

auf 201. Die deutsche Schule wuchs in derselben Zeit von 169 auf 209 Schüler und Schülerinnen. Es ist danach nicht wunderbar, daß trotz der zunehmenden Klagen über das Kollegium viele, und nicht zum wenigsten seine Vorsteher, von einem Verfall nichts merken wollten.

IV. Das Collegium Fridericianum unter der Einwirkung der Aufklärung.

1780—1810.

Aber die neue Zeit pochte immer vernehmlicher an die eingestöckelten Thüren des Kollegiums. Neben dem Pietismus, der in seinen Räumen herrschte, war von Anfang an die Aufklärung hergegangen, mit ihm verbündet im Kampfe gegen die alte Orthodoxie, doch im Fortgange der Zeit in immer entschiedenerem Gegensatze zu ihm. Sie verlangte eine mehr den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßte Ausbildung der Jugend, die Erwerbung von mehr realen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten. Eine mehr weltmännische Bildung suchten schon seit dem 17. Jahrhundert die Ritterakademien zunächst dem Adel zu geben; dann strebte man auch nach einer tüchtigen realen Bildung für den städtischen Bürgerstand, die gewerb- und handeltreibende Bevölkerung. Im Beginn des 18. Jahrhunderts erschien eine Reihe von neuen Lehrbüchern zum Unterricht in Mathematik und Physik. Diese neuen Bildungsbestrebungen standen durchaus nicht in principiellm Gegensatz zu der kirchlichen Richtung der Zeit. Eine 1700 erschienene „gründliche Anleitung zu nützlichen Wissenschaften, absonderlich zu der Mathesi und Physica“ geht von dem Satze aus, daß die Ehre Gottes aller Studien Zweck sei. Dazu mußten die von Gott verliehenen Gaben des Gemüts und des Leibes ausgebildet werden und die Seele die vollkommene Herrschaft über den Leib erhalten. Die hierzu erforderliche Ruhe des Gemüts erwerbe man durch Erkenntnis der Wahrheit, die sich auf drei Wegen, durch Sensus, Intellectus und Fides erstreben lasse. Für den dritten Weg empfiehlt der Verfasser vor allem Spencers Schriften; der zweite werde weit besser, als durch die in den Schulen geübte Rede- oder vielmehr „Schwätz-Kunst“, durch den mathematischen Unterricht besritten, der erste durch das Studium der Physik, d. i. der Naturwissenschaft überhaupt. Pfarrer Christoph Semler, der 1699 die Inspektion der „gemeinen deutschen Schule“ in Halle übernahm, legte bald dem Rat und der Bürgerschaft den Plan zu einer „Mathematischen Handwerksschule“ vor, worin die Kinder „zum gemeinen Leben praepariret werden“ sollten. Die künftigen Handwerker sollten vor allem das Nächstliegende lernen, in der Geographie z. B. zuerst Halle mit seiner Umgebung; sie sollten ferner die Materialien und ihre Bearbeitung sowie die wichtigeren Werkzeuge und Maschinen, soweit irgend möglich, aus eigener Anschauung kennen lernen, sollten auch über Preise und Bezugsquellen unterrichtet werden. Es gelang ihm 1706 eine derartige „Realschule“ ins Leben zu rufen; die Anregung wirkte fort, und Semler selbst war unablässig bemüht, seinen

Streben nach
realer
Bildung.

Gedanken weitere Ausbreitung zu verschaffen. Sie wurden namentlich weitergeführt von dem Begründer der Berliner Realschule, Johann Julius Hecker, einem Schüler Franckes.

Die Pietistenschulen, wie das Friedrichs-Kollegium, entzogen sich dieser Bewegung nicht völlig; sie beeinflusste die deutsche Schule und die Armenschulen und war auch in der lateinischen Schule zu spüren. Dahin gehört der gleich anfangs eingeführte geschichtliche und geographische Unterricht, das von Lysius angelegte Observatorium und die zahlreichen Privatkurse, die man dem Bedürfnis der Schüler und den Wünschen der Eltern anzupassen bestrebt war. Allein, wenn anfangs manche Bemühungen dieser Art zum teil wegen des geringen Interesses im Publikum verkümmerten, so blieb das Kollegium je länger je mehr hinter den Anforderungen der Zeit zurück und hat in den ersten acht Jahrzehnten seines Bestehens in der Richtung auf reale Bildung wenige Fortschritte, sogar einzelne Rückschritte gemacht. Zeit und Kraft der Schüler wurden durch den öffentlichen Unterricht derartig in Anspruch genommen, daß eifrige Arbeit für Privatlektionen vielen nicht möglich war und wohl auch von dem lateinischen Hauptlehrer nicht gern gesehen wurde. Der Handarbeitsunterricht der Mädchen verschwand in dem 1703 erworbenen eigenen Hause, das Observatorium geriet in Verfall, die Industrieschule kam nicht zu stande. Auch mit den gesellschaftlichen Anschauungen der gebildeten Klassen kam das Kollegium immer mehr in Widerspruch. Zwar betonte man oft Höflichkeit und gute Sitte, doch wurde schon in Schifferts Zeit gelegentlich darüber geklagt, daß seine Schüler zuweilen in merkwürdiger Weise gegen die herrschenden Anstandsregeln verstießen, ohne daß die Schule dagegen einschritt, und unter Domsien machte die Anstalt darin eher Rückschritte als Fortschritte; auch die mehr als einfache Ausstattung der Schul- und Wohnräume war der geselligen Erziehung wenig förderlich. Daß z. B. die Pensionäre in Schlafrock und Pantoffeln in die Klassen gingen, wollte zu der Sitte der Zeit nicht mehr stimmen.

Neue
Methoden.

Daß die lateinische Sprache die Grundlage jeder gelehrten Bildung bleiben müsse, bezweifelte niemand; aber auch für den Sprach-Unterricht wurde eine andere Methode verlangt. Des Comenius Gedanken, für den gesamten Unterricht, auch den sprachlichen, die Anschauung zu Hülfe zu nehmen und damit den Kindern den Lernstoff faßlicher und angenehmer zu machen, fanden immer weitere Verbreitung. Gesner und Heyne in Göttingen forderten enge Verbindung von Sach- und Sprachkenntnissen. Lauter erhoben die Philanthropen ähnliche Forderungen; das Kind sollte spielend, in einer seinem Wesen angepaßten Art, den Unterrichtsstoff aufnehmen. Dazu wollte das im Kollegium vorherrschende Interpretieren und Auswendiglernen der Grammatik wenig stimmen. Doch nicht nur in Einzelheiten der Unterrichtsart, sondern in den pädagogischen Grundanschauungen bereitete sich eine völlige Umwälzung vor, indem der Lehre von der Verderbtheit der Kindesseele im ersten Anfang des Lebens die Anschauung von der Reinheit der ursprünglichen Natur entgegentrat.

Die religiöse Richtung, in der das Kollegium erwachsen und groß geworden war, hatte ihre Zeit überschritten. Die tiefe Innerlichkeit der religiösen Empfindung, die den Hauptwert des Pietismus ausmachte, war durch seine Herrschaft an sich gefährdet, und sie fand immer weniger Verständnis in einer Zeit, wo eine kühl „vernünftige“, oft recht oberflächliche Betrachtung aller Dinge immer mehr vorherrschend wurde. Die Thatenfreudigkeit der älteren Pietisten schwand dahin; was von verwandten Empfindungen noch wahrhaft lebendig war, zog sich in die Stille zurück, und was draussen am Tage blieb, war die leere Form, aus der der Geist gewichen war: die Abwendung von weltlichen Vergnügungen, die Menge der Andachtsübungen, ein äußerlich frommes Gebahren. Gewiss waren viele von denen, die an solchen Formen festhielten, sich ihrer Leere kaum bewußt; doch für die meisten war der Verfall des Pietismus eine offenkundige Thatsache. Baczko geriet im Kollegium in Gefahr, seine Religiosität zu verlieren, nicht nur weil die Jesuiten-Predigten in der katholischen Kirche ihn abschreckten, sondern auch weil er in der Schule viel Heuchelei und wenig aufrichtige Frömmigkeit bemerkte. Er erhielt „überzeugende Beweise —, daß bei manchen unserer Inspicienten — weitgehende Gleichgültigkeit, ja selbst Verhöhnung jener Andachtsübungen herrschte, bei welchen sie, wenn der Inspector nicht ferne war, große Andacht äußerten.“ Er erzählt weiter, wie er selbst zur Heuchelei verführt wurde, und wie hinter der frommen Maske Ausschreitungen der schlimmsten Art um sich griffen. Kein Wunder, wenn die pietistischen Schulen in Mißachtung gerieten; 1782 sah sich Goldbeck veranlaßt, die preussischen Schulanstalten und besonders das Friedrichs-Kollegium gegen die heftigsten Anklagen zu verteidigen; es war ausdrücklich behauptet worden, „daß das Collegium Fridericianum eine ganz verderbte Schulanstalt zu nennen sey.“ Wohl war der Ruf der andern preussischen Schulen kaum besser; aber die führende Stellung, wie ein Menschenalter zuvor, hatte das Kollegium nicht mehr. Seit die fruchtbaren Gedanken seiner Gründungszeit im großen und ganzen Gemeingut geworden waren, hätte es nur durch neue, zeitgemäße Ideen seinen Vorrang behaupten können.

Verfall des
Pietismus.

Dazu aber zeigten sich nur vereinzelt schwache Ansätze, und es wurde auch nicht wesentlich anders, als ein Mann modernerer Bildung die Obergewalt über die Anstalt erhielt. Als Arnoldt im Juli 1775 starb, blieb die Direktorstelle ein halbes Jahr lang unbesetzt, bis am 17. Februar 1776 der Konsistorialrat D. Gotthilf Christian Reccard zum Direktor des Friedrichs-Kollegiums ernannt wurde. Er war am 13. März 1735 zu Wernigerode geboren, wurde 1762 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche und zweiter Inspektor der Realschule in Berlin. Dann bereiste er England und Frankreich und kam 1765 nach Königsberg als Diakonus an der Sackheimer Kirche und zugleich Adjunkt des alten Pfarrers Jester, nach dessen Tode am 6. Februar 1767 er die Pfarre übernahm. Inzwischen war er am 7. Oktober 1765 Doktor der Theologie und 1766 ordentlicher theologischer Professor geworden. Sein Interesse gehörte vornehmlich den realen Wissens-

Reccard.

zweigen. Unmittelbar vor seiner Übersiedelung nach Königsberg schrieb er in Berlin ein encyclopädisches Lehrbuch der philosophischen und mathematischen Wissenschaften, der Geschichte und Geographie, das bis 1782 sechs Auflagen erlebte, während ein in demselben Jahre herausgegebener Auszug für Landschulen viermal aufgelegt wurde. Seine liebste Beschäftigung war die Astronomie; er veröffentlichte einzelne astronomische Aufsätze, und an dem neugebauten Sackheimer Pfarrhause errichtete er auf eigene Kosten eine Sternwarte, die das Haus um drei Stockwerke überragte, und von der er mit seinen akademischen Schülern Beobachtungen anstellte. Der Regierungserlaß an die Inspektoren des Kollegiums vom 25. März 1776 sagt, Reccard sei zum Direktor ernannt worden „wegen seiner notorischen Rechtschaffenheit, gründlichen Gelahrtheit, langwierigen Erfahrung in Schul-Sachen und übrigen Uns bekannten guten Eigenschaften.“ Das königliche Ernennungsdekret vom 17. Februar hebt seine „gründlichen Schulwissenschaften“ und seine „Activität“ hervor. Die von ihm gehegten Erwartungen sind nur in den üblichen Wendungen ausgesprochen; von einer Reform der Anstalt ist nicht die Rede, und sollte man derartige Hoffnungen an seine Ernennung geknüpft haben, so wurden sie jedenfalls nicht erfüllt.

Tiehl.

Noch weniger principielle Bedeutung hatte der Wechsel in der zweiten Inspektorstelle, die Reccard nach Huwes Abgang am 24. März 1779 dem damaligen ältesten Lehrer der Anstalt, Wilhelm Gottlieb Tiehl verlieh, „welcher nicht nur der älteste Docent im Collegio ist, sondern sich auch wegen seiner Geschicklichkeit zu dieser Stelle deren vices er bisher schon in vorkommenden Fällen sehr gut vertreten, vorzüglich qualificirt.“ Tiehl hat fast sein Leben lang dem Kollegium angehört. 1744 in Labiau als Kantorssohn geboren, war er am 28. Mai 1753 als „gratuitus“ in die Quinta des Kollegiums aufgenommen, dem er nachher eine Zeit lang als Famulus diente. Michaelis 1763 zur Universität entlassen, erscheint er schon im darauf folgenden Sommer unter den Lehrern, zunächst nur mit Schreibunterricht in der zweiten deutschen Klasse beschäftigt. Seit Ostern 1765 unterrichtete er die fünfte Lateinklasse, wozu ein Jahr später die fünfte theologische kam. Michaelis 1768 erhielt er die dritte theologische, Ostern auch die dritte Lateinklasse, dazu die geographischen Wiederholungen und die zweite historische Klasse. Ostern 1772 rückte er zu der zweiten theologischen, Michaelis zur ersten historischen, Michaelis 1777 zur ersten theologischen Klasse auf. Ein Jahr später gab er den geschichtlichen Unterricht ab; die übrigen Lehrstunden behielt er auch als Inspektor bei. Was von seiner langjährigen Thätigkeit am Kollegium zu merken ist, zeigt ihn als einen stillen, treuen Arbeiter, der nicht gerade, wie Domsien, Neuerungen grundsätzlich abhold war, aber auch in keiner Weise in den Vordergrund trat und zu irgend einem selbständigen Reformwerk durchaus ungeeignet war.

Instruktion
von 1780.

So erfolgte denn der Anstoß zur Reform von oben her, wo der größte Vertreter der Aufklärung auf dem Thron saß und die neuen pädagogischen Ideen 1771 mit dem Freiherrn v. Zedlitz in der

preussischen Unterrichtsverwaltung zur Herrschaft kamen. Das ferne Ostpreußen pflegte bei allen Neuerungen etwas später an die Reihe zu kommen, als die übrigen Landesteile, und in die inneren Angelegenheiten des Friedrichs-Kollegiums war von oben her lange kein ernster Eingriff versucht; auch nach einer Revision von 1768 hatte man etwa wünschenswerte Änderungen dem Direktor und den Inspektoren überlassen. Jetzt aber schritt man dazu, eine neue Lehrart vorzuschreiben, und das Friedrichs-Kollegium sollte bei ihrer Einführung den andern preussischen Schulen vorangehen. Am 15. Oktober 1779 reichte Reccard auf höhere Weisung eine Nachricht über die grösseren lateinischen Schulen in Königsberg ein, und bereits am 18. Februar 1780 erfolgte von Berlin die Mitteilung: „Wir haben darauf von den dasigen Lateinischen Schulen das Collegium Fridericianum gewählt, um darinn die von Uns Höchst selbst angegebene Methode einzuführen, um so mehr da Unser Ober Curatorium hoffet, durch die Aufsicht des Consistorial Raht Reccard desto eher den vorgesetzten Endzweck zu erreichen. Es ist bekant genug, dafs alle Vorschriften nichts helfen, wenn nicht durch tägliches, wenigstens wöchentliches Nachsehen und Aufmuntern über die Befolgung der Vorschrift gehalten wird.“ Unter den Einrichtungen des Kollegiums rügt die Verfügung besonders die kärgliche Besoldung der 15 Lehrer; es wird die Verminderung ihrer Zahl angeregt, um die übrig bleibenden besser stellen zu können, und weitere Vorschläge werden deswegen erwartet. Anerkannt wird, dafs einzelne Lehrer, wie Tiehl, Grenda, Schweichler die Basedowschen Kupfertafeln benutzen; das müfste jedoch allgemein und in allen Unterrichtsgegenständen geschehen. Wie Wolterstorff, der Ostern 1778 als Lehrer eingetreten war, müfsten auch die andern Lehrer den griechischen Text ins Deutsche, nicht mehr ins Lateinische übersetzen lassen.

Die beigelegte Instruktion wollte in erster Linie den lateinischen Unterricht umformen. Das mechanische Vokabellernen, wie das Auswendiglernen grammatischer Regeln sollte aufhören; statt des fließenden Gebrauchs der lateinischen Sprache sollte die Einführung in die lateinische Litteratur in den Vordergrund treten, und das späte Latein, auch die Gelehrtensprache der Neuzeit sollte der altklassischen Sprache weichen. In Quinta sollten die Kinder darum zunächst fertig lateinisch lesen und diktirte Worte schreiben lernen; zugleich, „um sie zu keinen Papagoyen zu machen“, sollten ihnen alle Dinge, deren lateinische Bezeichnung sie lernten, in Natur oder wenigstens im Bilde vorgezeigt werden, wobei Basedows Tafeln den Lehrgang vorschrieben. Neben einer so erworbenen Vokabelkenntnis könnten kurze Sentenzen gelernt werden; Grammatik wurde hier ausdrücklich verboten. In Quarta erst sollten die lateinischen Paradigmen geübt und das Übersetzen nach einer kleinen Chrestomathie begonnen werden. In Tertia folgte Erklärung der syntaktischen Regeln in einfach verständlicher Sprache ohne grammatische Kunstausdrücke; einfache Beispiele aus dem gemeinen Leben dienten zu ihrer Erläuterung und kurze schriftliche Übersetzungen ins Lateinische zur Einübung; das Auswendiglernen der Grammatik wurde verboten.

Dazu trat die Lektüre des Cornelius Nepos und noch eines Schriftstellers, etwa Ovids Metamorphosen. Für Sekunda werden Gesners Ciceronianische und Plinianische Chrestomathie empfohlen; ferner Vergils Georgica, Terenz, Livius. Gegen Ciceros Briefe wird wegen der schwierigen sachlichen Erklärung Bedenken erhoben, Cornelius Nepos als zu leicht für die Klasse, Muretus als Neulateiner verworfen. Für schriftliche Übungen werden Rückübersetzungen empfohlen: „es ist schon der Genius der lateinischen Sprache darin;“ danach möge man die Übersetzung mit dem Original vergleichen. Als Lektüregebiet der Primaner werden Tacitus, Ciceros philosophische Schriften und ein Stück des Plautus bezeichnet, Curtius und Muretus werden gestrichen. In einer lateinischen Stunde in Prima sollte auch Rhetorik getrieben werden; doch sollte man nicht die Theorie systematisch vortragen, sondern die rhetorischen Regeln aus Ciceros Reden entwickeln und den Quintilian daneben halten, den der Lehrer im Kopf haben mußte.

Der hebräische Unterricht wird auf die Primaner beschränkt; es würde genügen, wenn man die Schüler in zwei Abteilungen sonderte. Im Griechischen blieb es bei den bestehenden drei Klassen; doch war der grammatische Unterricht auf den beiden unteren in ähnlicher Weise zu erteilen, wie man sie für das Lateinische vorgeschrieben hatte, und vor allem verlor der griechische Unterricht die Beziehung auf die Religion. Statt des Neuen Testaments sollten in Sekunda Xenophon, Aelian, Lucian oder Gesners Chrestomathie gelesen werden, in Prima Homer, Plato, Theokrit.

An den altsprachlichen Unterricht sollte auch der philosophische angeknüpft werden, als dessen Gegenstände die Instruktion Logik und Geschichte der Philosophie bezeichnet. Die Logik sollte nach Engels Anweisung, der seit 1776 Professor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin war, an Platos Dialoge geknüpft werden; dem Lehrer wird daneben eine systematische Darstellung, wie Reimarus' „Vernunftlehre“, empfohlen. Die Geschichte der alten Philosophie, nur von dieser war die Rede, sollte an Ciceros philosophische Schriften sich anschließen, aus denen damals eben Gedike, seit 1779 Rektor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin, einen Auszug bearbeitete.

Für das Französische wird als unumgänglich der Unterricht eines geborenen Franzosen gefordert, wie man ihn unter Schiffert eine Zeitlang gehabt hatte. Die Lektüre mußte viel weiter ausgedehnt werden: aus dem alten Bestande mochte der Telemach beibehalten, sonst aber sollten einige von Molières Komödien, etwas von Voltaire „und dergleichen“ gelesen werden.

Eine völlige Umwandlung war dem Religionsunterricht zugebracht. Während bisher neben Ermahnungen und Andachtsübungen durchaus das Erlernen des evangelisch-lutherischen Lehrsystems im Vordergrund gestanden hatte, wurde jetzt namentlich für den Anfangsunterricht die Lehrart Friedrich Eberhards v. Rochow vorgeschrieben, der die Aufklärung in das Landvolk zu tragen be-

müht war und den Religionsunterricht in den Volksschulen am liebsten konfessionslos gestaltet, das Konfessionelle der Vorbereitung zur Konfirmation überlassen hätte. Rochow berührte sich mit den Pietisten in der Betonung der katechetischen Form des Unterrichts und in dem Verlangen, daß man stets auf die praktische Anwendung christlicher Zusätze hinweisen sollte. Allein während jene den Lehrinhalt als ein fertiges äußeres Gesetz den Kindern überlieferten, ging er von der sinnlichen Beobachtung und dem daran anknüpfenden menschlichen Nachdenken aus, um zunächst die allgemeinen religiösen Grundbegriffe daraus zu entwickeln und den Kindern vertraut zu machen. Ein Angriff gegen die Formen des Bekenntnisses lag nicht in seiner Absicht; doch die Verschiedenheit der Methode entsprang einer wesentlich verschiedenen Richtung der Gedanken.

Nach Rochows Lehrart schrieb die Instruktion vor, daß für Quinta der Katechismus ganz fortfallen solle; von allbekannten und verständlichen Dingen habe der Unterricht auszugehen. Von der Betrachtung des Guten in der Welt und in dem eigenen Leben der Kinder möge man ihre Gedanken auf Gott lenken und vor allem ihnen zeigen, wie die Tugend überall die Gunst, das Laster die Missethätigkeit der Mitmenschen zur natürlichen Folge habe. Zu weiterer Anleitung in diesem Unterricht wurde auf die um dieselbe Zeit erscheinende Pädagogik des Hallenser Professors Trapp hingewiesen, der die Gedanken der Philanthropisten in ein System brachte. Als Beispiele der neuen Lehrart wurden zwei Musterreligionsstunden beigefügt. In der ersten, die als Beginn des religiösen Unterrichts gedacht ist, läßt der Lehrer sich von den Kindern eine Reihe von guten und bösen Dingen im menschlichen Leben aufzählen, um ihnen zu zeigen, daß sie des Guten mehr haben, neben dem das Böse nur als Ausnahme erscheint, und sie auf Gott als den Ursprung alles Guten hinzuweisen. Dabei regt der Lehrer Wahrnehmung und Gedanken der Kinder in mannigfaltiger Weise an, steigt von der Betrachtung einzelner Erscheinungen zu Gattungsbegriffen auf und lenkt ihre Beobachtung namentlich auf ihr eigenes Wesen, die Glieder ihres Körpers und deren Gebrauch, die Sinnesorgane und ihre Thätigkeit und schließt auch hier mit dem Hinweis auf den Schöpfer als den Geber und den Urquell aller Kräfte. Die zweite Stunde, die in ein etwas späteres Stadium des Unterrichts gehört, führt ebenso in Frage und Antwort aus, daß Frömmigkeit und Tugend gleichbedeutend sind, daß nur Tugend und Frömmigkeit den Menschen glücklich machen können. In Quarta sollten naturgeschichtliche Betrachtungen und moralische Erzählungen auf Gott und die Pflichten gegen ihn hinführen. Erst in Tertia folgten Katechismus und biblische Geschichte. Hier wird mit besonderem Nachdruck auf Trapp hingewiesen, der überall und in erster Linie beim Religionsunterricht Anknüpfung an den Vorstellungskreis der Kinder verlangte. In den oberen Klassen war dann Bibelkunde zu treiben, die Wahrheit der christlichen Religion und die Vortrefflichkeit der christlichen Moral darzulegen; daneben sollten aber auch die Hauptsätze der natürlichen Religion nach Reimarus eingeprägt werden.

Geschichtlicher Unterricht sollte in drei Klassen erteilt werden: In die dritte gehörten nur einzelne Erzählungen aus der Weltgeschichte ohne chronologischen Zusammenhang, nach Anleitung der von dem Göttinger Professor Schlözer herausgegebenen „Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder.“ An solchen Erzählungen sollte der Lehrer zugleich Begriffe wie König und Staat klar machen. Für die beiden oberen Klassen wurde der Leitfaden des Wittenberger Professors Schroeckh vorgeschrieben, nach dem die zweite Klasse eine Übersicht über die gesamte Weltgeschichte gewinnen, die erste die neueste europäische Geschichte, die deutsche Reichsgeschichte und die Geschichte des preussischen Staats eingehender treiben sollte. Gelobt wird die im Kollegium bestehende besondere Lektion für Altertümer; doch hebt die Instruktion hervor, daß es griechische und römische sein müssen, wohl gegenüber Moldenhauers Lehrbuch, das auch Ägypter, Juden und Perser behandelte, und wünscht, daß damit der Unterricht in der alten Geschichte verbunden werde.

In der Geographie sollte man, wie es bereits Semler verlangt hatte, von dem Nächstliegenden ausgehen, hier also von Königsberg, und in der dritten Klasse nur Ostpreußen durchnehmen; in der zweiten Klasse sollte dann der ganze preussische Staat, Deutschland und eine kurze Übersicht der anderen europäischen Länder, in der ersten eine genauere Betrachtung der letzteren und dann die übrigen Erdteile folgen. Statistik sollte daneben getrieben werden; vor allem aber wird feste Einprägung des Kartenbildes verlangt. Landumrisse und Flußläufe sollten nach der Karte genau beschrieben und dann aus dem Kopf nachgezeichnet werden, ohne Zirkel und Maßstab zu Hilfe zu nehmen. Leicht falsche Formen, wie das Samland, hätten den Anfang zu machen. An den geographischen Unterricht könnten auch wirtschaftliche Betrachtungen angeknüpft werden, wofür die Instruktion auf Büsching verweist, der 1754 in Göttingen den ersten Teil seiner Erdbeschreibung verfaßt hatte, womit er der gesamten politischen Geographie eine neue Richtung gab, und seit 1766 das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin leitete. Daneben macht sie auf Johann Beckmanns Schriften aufmerksam, der seit 1766 Professor in Göttingen war und 1769 seine „Grundsätze der deutschen Landwirtschaft“ und eine „Anleitung zur Technologie“ herausgegeben hatte. Dagegen wird ein besonderer ökonomischer Unterricht, für den im Kollegium Ostern 1777, wohl auf Reccards Veranlassung, eine eigene Klasse eingerichtet war, als für Schulen zu speziell abgelehnt.

Auf den mathematischen Unterricht geht die Instruktion wenig ein. In der ersten arithmetischen Klasse verlangt sie Einführung der Buchstabenrechnung. Die Geometrie sollte schon in der untersten arithmetischen Klasse vorbereitet werden, indem sich an das Zahlenschreiben Übungen im Zeichnen von Linien, Winkeln und Ähnlichem anschließen könnten; bei dem geometrischen Unterricht sollte dann die Übung vor der Theorie vorherrschen. Daneben wird Zeichenunterricht in drei Klassen „als eine für alle Stände nothwendige Sache“ gefordert. Neben dem mathematischen Unterricht in der ersten

Klasse soll eine gleiche Stundenzahl abwechselnd der Physik und der Naturgeschichte gewidmet werden.

Auf den deutschen Sprachunterricht, der damals in zwei „epistolographischen und orthographischen“ Klassen erteilt wurde, wird größeres Gewicht gelegt, als man im Kollegium gewohnt war. Der Religionsunterricht in der untersten Klasse, der sich ganz in freier Unterhaltung bewegte, sollte hier den Grund legen helfen durch Anleitung der Kinder zu klarem und deutlichem Reden. Dann sollten die Kinder Stücke aus einem Lesebuch, wie den Vorübungen des Joachimsthalschen Gymnasiums, lesen und nach eingehender Erklärung wiedererzählen. Schriftliche Ausarbeitungen sollten nach Trapps Anweisung eingerichtet werden, der früh mit Beschreibung bekannter Dinge den Anfang zu machen empfahl, dann zur Wiedergabe bekannter Erzählungen, weiter zu selbständiger Ausarbeitung von Dialogen, Fabeln, Briefen, schliesslich zu moralischen Abhandlungen und Reden fortschritt, dagegen poetische Arbeiten völlig ausschloß. Auf der Oberstufe sollte daneben die deutsche Grammatik systematisch behandelt werden; eben damals arbeitete Adelung in Leipzig im Auftrage der preussischen Regierung an einer „Deutschen Sprachlehre zum Gebrauch der Schulen in den preussischen Landen“, die dann 1781 in Berlin gedruckt wurde.

Die Instruktion von 1780 bildet einen bedeutsamen Abschnitt in der Geschichte des Friedrichs-Kollegiums. Sie wies der gesamten Unterrichts- und Erziehungsarbeit eine völlig andere Richtung, als man sie seit der Gründung der Anstalt eingehalten hatte, und zugleich beendete sie ihre selbständige Entwicklung, da von nun an ihr gesamtes Leben in einem Umfange, wie man es früher nie gekannt hatte, von oben her kontrolliert wurde, und in allen wichtigen Angelegenheiten von Berlin die Entscheidung kam. Es war darum nicht verwunderlich, wenn die Verordnung im Kollegium bedeutendem Widerstande begegnete. Man war an derartige Befehle nicht gewöhnt, und wenn auch der Pietismus abgestorben war, so war doch von dem neuen Geist wenig in das Fridericianum eingedrungen, und das Umdenken in neue Anschauungen war nicht so leicht, wie man in Berlin glauben mochte. Schon die einfachen praktischen Schwierigkeiten der Reform waren nicht gering. Domsien wollte überhaupt von den Änderungen nichts wissen, und auch Reccards Eifer war nicht übergroß.

Beginn der
Einführung.

Bereits von Ostern 1780 sollte der Unterricht nach der neuen Anweisung erteilt werden, und Reccard sollte einen danach ausgearbeiteten Lektionsplan zur Genehmigung einsenden. Am 12. April erstattete Reccard seinen Bericht. Er zeigt den besten Willen, den Anweisungen nachzukommen und meint auch, der Anfang sei mit gutem Erfolge gemacht worden. Die als unbrauchbar bezeichneten Bücher seien abgeschafft; die neuen dagegen seien in Königsberg zum teil gar nicht, zum teil nur in wenigen Exemplaren zu erhalten. Hartung habe geklagt, daß seine Verlagsartikel zur Wertlosigkeit verurteilt würden, habe aber versprochen, die nötigen Exemplare der vorgeschriebenen Bücher zu beschaffen. Von den Lehrern hätten

sich manche für die neue Methode als ganz untauglich gezeigt und entlassen werden müssen, andere bedürften erst der Vorbereitung und könnten darum vorläufig nur zu wenigen Unterrichtsstunden herangezogen werden. Die Lehrer, die mit Eifer und Verständnis auf die Reform eingingen, hätten darum stark belastet werden müssen, besonders Tiehl, Orthmann, Wolterstorf und Grenda. Auch ein Franzose, Richelot, war gewonnen, konnte aber wegen sonstigen Unterrichts nur zwei Stunden wöchentlich im Kollegium erteilen.

Unter solchen Umständen unterrichteten im Sommer 1780 im ganzen 20 Lehrer. Die Quintaner und Quartaner hatten wöchentlich 21, die oberen Klassen 13 Lateinstunden. Als Lektüre werden schon in Quarta Eutrop, Plinius und Cicero angeführt, in Tertia Nepos, Vergils Georgica und Ovids Metamorphosen, in Sekunda Gedikes Chrestomathien aus Cicero und Plinius, in Prima Cicero, Tacitus und Plautus; dazu lasen Primaner und Sekundaner zusammen Livius und Terenz. Großen Erfolg konnte jedoch die Lektüre wenigstens im Anfange nicht haben, da z. B. Tacitus nur in drei Exemplaren vorlag. Deutscher Unterricht wurde zweimal wöchentlich in vier Klassen erteilt: einer orthographischen, zwei epistolographischen und einer grammatischen, in der natürlich auch schriftliche Ausarbeitungen gemacht wurden. Drei französische und ebensoviele mathematische Klassen wurden in den regelmäßigen Vormittagsunterricht aufgenommen; daneben unterrichtete Richelot nachmittags privatim eine „gallica selecta“. In der Arithmetik wurde eine vierte Klasse eingerichtet und der Vorschrift gemäß in der ersten auch Algebra getrieben. Für Zeichnen und Naturwissenschaft legte Reccard den sieben täglichen Unterrichtsstunden eine fünfte Vormittagsstunde von 11—12 zu; es wurden zwei „physische“ und nach dem Lektionsplan drei Zeichenklassen eingerichtet; doch schrumpften die letzteren bald zu einer mit 15 Schülern zusammen. Daneben hielt sich aber eine am Nachmittag unterrichtete „selecta“, die nachher als „classis pictoria“ bezeichnet wurde.

Da der Lektionsplan durch ein Versehen bei den Akten der Regierung liegen blieb; erfolgte von Berlin am 13. Februar 1781 eine Mahnung, die Reccard am 1. März zu einem neuen Bericht veranlaßte. Er äußert sich darin sehr zufrieden: Er habe seit Ostern 1780 selbst fast täglich die Anstalt besucht; die neue Einrichtung habe guten Fortgang und habe bei der letzten öffentlichen Prüfung ihre Probe „mit Beyfall der anwesenden Zuhörer“ bestanden; man habe sogar in andern Königsberger Schulen sie nachzuahmen begonnen. Die Schwierigkeiten seien größtenteils gehoben, und auch der Verlust einiger der tüchtigsten Lehrer sei „mit anderen geschickten und in derselben Methode bereits geübten Subjectis“ ersetzt. Doch hätten die Eltern über die Kosten der neuen Bücher lebhaft Klage geführt; einige hätten deswegen ihre Kinder aus der Schule genommen. Die „in Teutschland“ gedruckten Bücher seien in Königsberg sehr teuer oder gar nicht zu bekommen; darum hätte man einige der alten Bücher vorläufig beibehalten müssen. Mit dem Druck einer kleinen Chrestomathie sei bereits der Anfang gemacht.

Eine Gehaltserhöhung der Lehrer bezeichnet Reccard als sehr wünschenswert und erinnert dabei an die alte Schuld der Holzkämmerei an das Kollegium.

Die alten Verrechnungen zwischen der Holzverwaltung und dem Friedrichs-Kollegium, an die Reccard hier erinnert, gingen damals glücklicherweise ihrem Abschlufs entgegen. Lysius und Rogall hatten vergeblich statt des Holzübermafses eine regelmäfsige jährliche Zahlung von 500 rt. an die Kollegienkasse vorgeschlagen. Nachher waren die Übermafs-gelder erheblich höher gestiegen, und die Domänenkammer schlug i. J. 1772 selbst eine Jahreszahlung von 1200 rt. vor, worauf Arnoldt und Domsien gern eingingen. Als dann aber ein neues Holzreglement befahl, das Holz solle gleich in den Wäldern so aufgesetzt werden, wie es später zum Verkauf gestellt würde, wodurch das Übermafs erheblich vermindert werden mufste, schlug die Kammer neue Verhandlungen wegen eines Fixums vor, und die Oberholzkämmerei bot dem Kollegium 8—900 rt an; man meinte, nach dem neuen Holzreglement würden die Übermafs-gelder erheblich weniger eintragen, und das Holz der grofsen masurischen Wälder, das damals durch den neuen Kanal gleichfalls nach Königsberg gelenkt wurde, wollte man der Anstalt nicht zu gute kommen lassen. Reccard liefs sich auf Verhandlungen nicht ein, sondern wandte sich an die Regierung, und da diese für die Rechte „dieser Ihrer besonderen Direction und Aufsicht anvertrauten Königlichen Stiftung“ eintrat, wurde auch fernerhin die Zahlung von 1200 rt. aus der Domänenkasse angeordnet. Noch blieb aber die alte Schuld von der Regulierung des Timberflusses ungedeckt, obwohl am 13. März 1775 die Ansprüche des Kollegiums ausdrücklich anerkannt waren. Am 14. Juli 1777 bat Reccard den gerade in Königsberg anwesenden Minister v. Gaudi um seine Verwendung, und am 4. September wurde auch von Berlin ein Reskript erlassen, das die allmähliche Abtragung der alten Schuld bis Trinitatis 1780 befahl. Trotzdem war bis 1781 noch nichts erfolgt; aber die neue Erinnerung wirkte, wenn auch nicht sofort. Am 17. Juni 1783 wurden 800 rt. und am 3. April 1784 der Rest von 1466 rt. an die Anstaltskasse gezahlt. Doch verwandte man die Summe nicht zu der längst geforderten gründlichen Reparatur der Gebäude; die gröfste Einzelausgabe dieser Art veranlafste während dieser Jahre der auf 62 rt. veranschlagte Neubau der Freitreppe nach dem Obergeschofs der Inspektorwohnung, wodurch die auf Baukosten überhaupt in dem Jahres-Etat ausgesetzte Summe von 150 rt. um 15 rt. überschritten wurde. Man schlug die endlich eingekommenen Rückstände zum Kapital, und da die nächsten Jahre kleine Überschüfse abwarfen, stieg dieses im Jahre 1790 bis auf 5550 rt.

In der Lehrordnung brachten die nächsten Jahre nach Erlafs der Instruktion noch ein paar einzelne moderne Änderungen; so wurde Michaelis 1781 eine englische, Ostern 1782 eine holländische Klasse eingerichtet; doch der englische Unterricht hörte schon nach einem, der holländische nach 1½ Jahren wieder auf, und Ostern 1784 endeten auch die seit 1776 bestehenden italienischen Lektionen.

Regelung der
Übermafs-
gelder.

Schlechter
Fortgang der
Reform.

Doch auf dieses Nebenwerk legte man in Berlin wohl kaum großes Gewicht; die Hauptsache war, daß man dort mit dem Gange der Reform in den wichtigsten Lehrgegenständen keineswegs so zufrieden war, wie Reccard sich äußerte. Es wurde geklagt, dass die Reform nur äußerlich teilweise ins Werk gesetzt wäre, während der Gang des Unterrichts im wesentlichen der alte bleibe; namentlich wurde über die Fortdauer des alten, schematischen Vokabellernens und des Auswendiglernens der Grammatik Klage geführt. Die Verantwortung für diese Vereitelung der Reform schob man in erster Linie auf Domsien, dessen Abneigung gegen alle zeitgemäßen Änderungen ohnehin bekannt war, und den man längst als das Haupthindernis für ein besseres Gedeihen der Anstalt betrachtete. Schon am 14. April 1782 erhielt Reccard den Auftrag, daß er „zur Bestimmung eines fond zu einer pension für den pro emerito zu erklärenden Inspektor Domsien unterthänige Vorschläge thun solle.“ Er berichtete am 19. im Einverständniß mit dem gefährdeten Inspektor, die Einnahmen des Kollegiums reichten kaum zur Bestreitung der laufenden Ausgaben hin; eine so außerordentliche Ausgabe würde sich nur bestreiten lassen, wenn der König zu den jährlich von der Holzverwaltung gezahlten 1200 rt. einige hundert Thaler zulege, oder das Anstaltskapital müßte zu höherem Zinssatz ausgethan werden, wozu sich bisher keine Gelegenheit geboten habe. So blieb Domsien Oberinspektor, weil man ihn nicht wohl ohne Pension entlassen konnte.

Visitations-
Kommission.

Aber die einmal eingeleitete Umwandlung wollte man nicht ins Stocken geraten lassen, und so wurde am 16. Februar 1786 eine besondere Kommission, bestehend aus dem Konsistorialrat Crichton, dem Professor Graef und dem Schloßbibliothekar Sommer, mit der Visitation der Anstalt beauftragt. Ihre Aufgabe war, nachzusehen, „in wie fern die Vorschläge zur verbesserten Lehrart zur Ausführung gebracht, und von welchem Nutzen sie befunden worden; desgleichen Vorschläge zu thun, in wie fern so wohl den sich äußernden Mängeln abgeholfen, als auch die bessere Einrichtung dieses Instituts befördert werden kan.“ Die Visitatoren teilten ihren Auftrag am 27. Februar nicht ohne Beklemmung Reccard mit: „So unerwartet uns dieser Auftrag gewesen ist, so sehr halten wir uns doch verpflichtet, ihn nach unserm besten Vermögen mit aller Gewissenhaftigkeit auszurichten.“ Domsien war wenig geneigt, den unbequemen Revisoren den Weg zu ebnen. Am 6. März erbat er von der Regierung Verhaltensbefehle. Die Regierung riet ihm, die Revision über sich ergehen zu lassen, berichtete aber gleichzeitig, daß ihr von der Sache keine amtliche Mitteilung gemacht sei. Am 3. April meldete Domsien, die Visitation der lateinischen Klassen sei beendet, und fragte, ob er der Kommission auch nachzugeben habe, wenn sie „weiter gehen sollte als das Commissorium sie berechtiget.“ Erst am 22. Mai antwortete die Regierung, eine Überschreitung der Befugnisse sei kaum zu fürchten; geschehe es doch, so möge Domsien berichten.

Revisions-
bescheid.

Inzwischen hatten die Visitatoren am 9. Mai ihren Bericht nach Berlin gesandt, und am 14. Juli erging von dort der Bescheid,

in dem zunächst gegen Reccard und Domsien ein ernster Tadel ausgesprochen wurde, daß sie die Instruktion von 1780 so mangelhaft durchgeführt hätten. Die Kommission sollte darum selbst die Durchführung der Reform in die Hand nehmen und zunächst nach einer Konferenz mit sämtlichen Lehrern einen neuen Lektionsplan aufstellen, der zur Genehmigung einzusenden und dann Michaelis einzuführen war. Dabei sollten die Lateinstunden in Quinta und Quarta auf höchstens 10, in Tertia auf 10 bis 12 herabgesetzt, dagegen orthographische und andere Übungen in deutscher Sprache von unten auf in größerer Ausdehnung betrieben werden. In den unteren Klassen sollten einige Stunden „zur Übung des Nachdenkens und der Beurtheilung über leichte Gegenstände, ferner zu Übungen im guten Lesen und im mündlichen Erzählen“ verwendet werden. Im Lateinischen sollte „das Memorieren der lateinischen Vocabeln in den untern Classen künftig unterbleiben, und überhaupt die Grammatik nicht zum Hauptgeschäft gemacht werden.“ Die üblichen grammatischen Wiederholungen bei Beginn eines neuen Kursus wurden ausdrücklich verboten. Plinius und Ciceros Briefe sollten in Quarta durch leichtere Schriftsteller ersetzt, Vergils Georgica nach Prima verlegt werden; anderseits wurde nochmals die Beseitigung des Cornelius Nepos in Sekunda verlangt. Im Hebräischen sollte man mehr lesen, dagegen die Accentuation fortlassen. Im Griechischen wurde Gedikes Lesebuch schon für die dritte Klasse vorgeschrieben; in der zweiten sollte ein leichter Schriftsteller vorgekommen werden, z. B. einige Biographien Plutarchs, einige Gespräche Lucians, Xenophons Denkwürdigkeiten oder die Cyropädie. Das Neue Testament wurde nochmals aus der griechischen Schullektüre verwiesen, dagegen möge man es dem Religionsunterricht in Prima zu Grunde legen. Die benutzten theologischen Lehrbücher werden sämtlich als veraltet und unbrauchbar bezeichnet; dafür sollte Dietrichs „Lehre Jesu“ und andere modernere Bücher eingeführt werden, doch in keinem Falle mehr als ein Buch für jede Klasse. „Überhaupt müssen die Lehrer von Euch angewiesen werden, mehr Religion als Theologie zu lehren und mehr den Verstand und das Herz zu bearbeiten, als für Gedächtnis und kirchliche Terminologie zu sorgen.“ Die Erbauungsstunden mit Lehrern und Schülern sollten entweder ganz fortfallen, oder nur bei besonderen Veranlassungen gehalten werden. „Wenigstens müssen sie auf jeden Fall so eingerichtet werden, daß wahre Ehrfurcht für Gott und Liebe zur Tugend dadurch befördert, hingegen alles vermieden werde, was zur Andähtelei und zum Aberglauben führen könnte.“ Für Naturgeschichte und Physik werden mehr Stunden verlangt; schon in Quinta sollte der naturgeschichtliche Unterricht beginnen. Ebenso sollte der geographische Unterricht sich durch die ganze Schulzeit hinziehen und in Prima mit einem Kursus in der alten Geographie seinen Abschluß finden. Auch der erste geschichtliche Unterricht sollte bereits den Quintanern erteilt werden, und zwar „die neueste Geschichte der gegenwärtigen Zeiten.“ Als Abschluß des gesamten Schulunterrichts wird für Prima eine encyclopädische Lektion vor-

geschrieben, „worin den Lehrlingen eine Übersicht des ganzen Reichs der Gelehrsamkeit verschafft wird.“

Im Hinblick auf die Verfassung der Anstalt wird hier zum ersten Male der Versuch gemacht, die Machtvollkommenheit des Oberinspektors gegenüber den Lehrern etwas einzuschränken. Er soll häufiger Konferenzen halten, nicht nur um Weisungen zu erteilen, sondern auch um die Meinungen der Lehrer zu vernehmen. Auch der Direktor soll wenigstens monatlich eine Konferenz halten. Die Versetzungen sollen nicht willkürlich von dem Inspektor angeordnet, sondern nach vorangegangenen Examen in einer allgemeinen Konferenz entschieden werden; ebenso sollten die Verteilung der Lektionen und Änderungen im Lektionsplan in Konferenzen beraten und beschlossen werden.

An dem äußeren Ansehen des Kollegiums hat die Kommission offenbar wenig Freude gehabt. Neben der schlechten Einrichtung der Zimmer wird auch über ungenügende Heizung geklagt; ausdrücklich wird verlangt, daß die Pensionäre anständig gekleidet in die Klassen gehen. Die Bibliothek sollte namentlich durch pädagogische Schriften ergänzt werden.

Domsiens
Widerstand.

Am 31. Juli schrieb die Kommission auf Grund des Revisionsbescheids an Reccard und Domsien. Reccard stellte man frei, die auf ihn bezüglichen Ausdrücke in dem Originalreskript nachzulesen, und bat um seine fernere Unterstützung. „Ew. Hochwürden können überzeugt sein“, so heißt es am Schluss, „daß wir das ganze mühsame und in vieler Rücksicht unangenehme Geschäft gern jedem andern überlassen hätten“; doch dem königlichen Befehl müßten sie gehorchen. Dem Inspektor wurde dagegen „mit nachdrücklichem Ernst“ eröffnet, daß das geistliche Departement die unvollständige Durchführung der Instruktion „sehr ungnädig aufgenommen“. Kurz wird ihm angekündigt, daß die Kommission fortduere und ihr erstes Geschäft sei „dem Collegio eine neue Gestalt zu geben.“ Er sei als erster Inspektor bestätigt, doch werde ihm ein Teil der bisherigen Arbeiten abgenommen werden. Die Absicht war, Domsien auf die Ökonomie zu beschränken und ihm einen andern Inspektor zur Seite zu stellen, der die ganze innere Einrichtung des Schulunterrichts wahrzunehmen hätte. Die beiden Inspektoren suchten am 5. August bei der Regierung Schutz: Die Kommission wolle dem Kollegium, „welches sowohl in Rücksicht auf wissenschaftliche als die Erziehung betreffende Sachen, nach religiösen und vernünftigen und durch eine so lange Reihe von Jahren erprobten und gut befundenen Grundsätzen eingerichtet und von Gott geschützt und gesegnet worden“, eine ganz neue Einrichtung geben, „davon weder dem Directori noch uns ein Entwurf mitgeteilt worden“. Sie meinen bemerkt zu haben, daß die Kommissare wohl einzelne Mängel gefunden hätten, wie sie nirgend fehlen, im ganzen aber gar nicht so unzufrieden gewesen seien, vielmehr hier und da recht weite Fortschritte beobachtet hätten. „Und wo wir nicht irren, so wird die Richtigkeit dieser unserer Bemerkungen durch die ziemlich laute Stimme des Publicums, insbesondere desienigen, welches unsern öffent-

lichen Prüfungen beygewohnt hat, bestätigt.“ Eine durchgreifende Reform sei überflüssig und schädlich und verletze die Privilegien der Anstalt; auch die 1780 an der Lateinschule vorgenommenen Änderungen hätten sich nicht bewährt.

Da die Inspektoren widerstrebten und Reccard unthätig blieb, kam die Kommission nicht vorwärts, und zum Herbst war von der Einführung einer neuen Unterrichtsverfassung nicht die Rede. Ob der Tod des Königs mit zu der Verzögerung beigetragen hat, läßt sich nicht übersehen; jedenfalls wurde die Reform von Berlin in derselben Weise weiter betrieben. Am 7. August und 12. Oktober hatte die Kommission neue Berichte eingesandt; am 26. Oktober sprach das geistliche Departement den Kommissaren das Vertrauen aus, „daß Ihr — ohne Ansehen der Person und ohne Menschenfurcht ferner fortfahren werdet, Euch der so nöthigen Verbesserung des Collegii Fridericiani ferner eifrigst anzunehmen.“ In sechs Wochen sollten sie mit Zuziehung des Direktors den neuen Lehrplan aufstellen und einsenden. „Übrigens ist auch die Verbesserung des Religions-Unterrichts zu wichtig und zu nothwendig, als daß Ihr Euch auf die gehässigen und argwöhnischen Beschuldigungen solcher Leute, die gern alle Verbesserungen hindern möchten, Rücksicht nehmen könnet. Am 6. November theilte die Kommission das Reskript an Domsien mit und fragte, „ob Sie uns die Nachrichten, die wir zu den im Rescript anbefohlenen Arbeiten brauchen, und darüber wir alsdann uns näher erklären werden, zu ertheilen geneigt sind.“ Domsien antwortete am 9., er müsse erst vom Etats-Ministerium, so hieß nun die preussische Regierung, Weisung einholen; das that er dann am 11. Unterdes lief eine Verfügung des geistlichen Departements an Reccard und Domsien vom 2. November ein, die sie ernstlich mahnte, der Kommission „auf keine Weise Schwierigkeiten und Hindernisse in den Weg zu legen, sondern vielmehr auf alle mögliche Art derselben zu der durchaus nöthigen Verbesserung dieses Collegii die Hand zu bieten.“ Wieder berichtete Domsien am 27. November an das Etatsministerium und bat um Schutz gemäß der bereits wiederholentlich von ihm angeführten Deklaration vom 5. August 1749. Das Etatsministerium fühlte sich selbst durch den Eingriff der von Berlin ernannten Kommissare in seinen Rechten beeinträchtigt und erteilte Domsien noch an demselben Tage den Bescheid, „daß derselbe sich, bis auf weitere Verhaltensbefehle, in nichts einlassen möge.“ Ein Bericht ging nach Berlin, der sich über die „von Ew. Königl. Mai. zur Visitation des hiesigen Collegii Fridericiani angeblich geordnete Commissarien“ beschwerte. Darauf wurde am 4. Januar 1787 die an Reccard und Domsien ergangene Weisung von Berlin dem Etatsministerium amtlich mitgeteilt. Da Domsien sich auf nichts einlassen wolle, heißt es dabei, „so befehlen Wir Euch hiermit gnädigst, den widerspenstigen Inspector Domsien, wieder den schon seit vielen Jahren so manche Beschwerde hier eingegangen ist, mit Ernst zur Befolgung des obgedachtermaßen an ihn ergangenen Rescripti anzuhalten;“ er habe sofort die verlangten Nachrichten zu liefern und die vorläufigen Anordnungen der Kommission zu befolgen, „inmaßen Wir

einen so äußerst widerspenstigen und keinen Vorschriften Folge leistenden Menschen, sonst ohnmöglich bey einer so wichtigen Anstalt lassen können.“

Reccard hatte den Kommissaren seine Mitwirkung versprochen, dabei aber sich das Recht ausgebeten, freimütig seine Meinung zu sagen. Am 8. Dezember 1786 übersandten die Kommissare ihm einige Vorschläge, die besonders die Geldwirtschaft der Anstalt betrafen: die Anstellung eines dritten Inspektors; die Einziehung einer deutschen Klasse und der lateinischen Untersekunda, die Erhöhung der Pensionspreise, die Zurückhaltung der zur Unterstützung armer Schüler ausgesetzten 40 rt. für das selbst arme Kollegium, endlich eine sorgsamere Verwaltung der Kirchenbüchsen und Klingsäckel und wirksamere Ermunterung zu milden Gaben von der Kanzel. Nur gegen den letzten Punkt und die Einziehung der Untersekunda äußerte Reccards Antwort vom 11. kein ernstes Bedenken, und tatsächlich führt bereits das Osterverzeichnis nur eine Sekunda auf. Alles andere fand Reccard unzweckmäßig, namentlich den neuen Inspektor und die Verminderung der deutschen Klassen. Auch gegen den am 21. Dezember ihm vorgelegten Lehrplan machte er verschiedene Einwendungen, namentlich gegen die sofortige Einführung zahlreicher neuer Lehrbücher.

So schleppten die Verhandlungen sich hin, ohne daß die Reform nennenswerte Fortschritte machte. Als am 16. Oktober 1787 das neu errichtete Oberschulkollegium der Anstalt einen jährlichen Zuschuß von 500 rt. verhielt, über dessen Verwendung die Kommission Vorschläge machen sollte, trat man wieder dem Gedanken an Domsiens Pensionierung näher und verlangte Bericht über seine Anstellung und seine Einkünfte. Zugleich war ein neuer Etatsentwurf vorzulegen. Auch ein am 5. Januar 1788 an das Etats-Ministerium erlassenes Reskript mit dem eingereichten Voranschlage äußerte sich hierüber. Alle Einnahmen und Ausgaben der Anstalt, auch das Schulgeld und die Verpflegung der Pensionäre, sollten in den Jahreshaushalt eingestellt werden. Das Oberschulkollegium erwartet, daß das Etats-Ministerium der Verbesserung nicht entgegen sein werde, „sondern daß Ihr vielmehr den widerspenstigen und sich hinter Ausflüchten und Tergiversationen versteckenden Inspector Domsien aufs ernstlichste zum genauesten Gehorsam gegen die Befehle Unsers Ober Schul-Collegiums anhalten werdet, damit Wir uns nicht etwa genötigt sehen Unserer Höchsten Person darüber Anzeige zu thun.“ Die Unzufriedenheit mit Domsien war in Berlin so groß, daß man nicht einmal eine ärztlich bezeugte Krankheit, ein hitziges Gallenfieber, als volle Entschuldigung für die Verspätung des nun erforderlichen neuen Berichts hinzunehmen geneigt war. Am 19. Februar erging von neuem die Forderung, den Bericht binnen 14 Tagen einzureichen, „oder Wir werden es als einen Beweis ansehen, daß der pp. Domsien nunmehr zu schwach ist, seinem Amte weiter vorzustehen, und also dafür gesorgt werden muß, ihn pro Emerito zu erklären.“ Das Etatsministerium habe ihn mit größerem Nachdruck zur Befolgung der höheren Weisungen anzuhalten, „oder zu gewärtigen,

daß Unserer höchsten Person von dem dem ganz untauglichen Domsien angediehenen unziemlichen Schutz Vortrag geschehen wird.“ Noch am 5. März war Domsien bettlägerig; am 9. stattete er seinen Bericht ab. Er berichtet über seine gesamte Arbeit an der Anstalt, die er „in der besten Ordnung“ erhalten habe; er meint, daß er ohne Ursache von seinen Feinden gehaßt werde, und legt verschiedene lobende Äußerungen bei; er erzählt von seiner Sorge für die Jugend und dem Vertrauen, das er sich dadurch erworben habe, von seinen materiellen Aufwendungen u. s. w. Einen sehr würdigen Eindruck macht dieser Rechenschaftsbericht nicht. So rief er auch in Berlin keine Stimmungsänderung hervor, und am 1. April erfolgte von dort die Weisung: „Da das dortige Collegium Fridericianum, so lange der zur Direction desselben ganz untaugliche und obenein gegen alle bessere Einrichtung widerspenstige Inspector Domsien in seinem Posten bleibt, durchaus auf keine gründliche Art verbessert werden kann, so haben Wir gnädig resolviret, den pp. Domsien pro Emerito zu erklären, und ihm, jedoch aus besonderer Gnade, zu seiner ferneren Subsistence jährlich einige hundert Thaler auszusetzen. Wir verlangen daher Eure Vorschläge, wie die Anstalt am besten und wohlfeilsten von dem pp. Domsien befreit werden kann.“ Schleuniger Bericht wurde verlangt; da die Änderung aber Geld kostete, ging es nicht so schnell, und Domsien war noch Oberinspektor, als er am 19. Juni 1789 durch den Tod von allem Streit erlöst wurde. Er hinterließ die Anstalt in trauriger Verfassung, wenn auch, wie er nicht mit Unrecht früher betont hatte, der Verfall erst seit 1780 recht sichtbar geworden war. Da hatten Pensionat und Lateinschule ständig abgenommen; im Sommer 1789 hatte die Anstalt nur noch zehn Pensionäre und 79 Lateinschüler, während die deutsche Schule noch 181 Kinder zählte. Die lateinische Sekunda hatte Domsien, wohl nur aus Trotz gegen die Kommission, vorübergehend wieder geteilt; dann aber war nicht nur diese, sondern auch zahlreiche andere Klassen zusammengezogen, so daß von den Einrichtungen der Schiffertschen Zeit nur noch schwache Trümmer übrig waren.

Hatte nach Schifferts Tode die Regierung nur einen Versuch gemacht, dem Direktor die Ernennung des Oberinspektors zu entziehen, so wurde jetzt die Stelle direkt von dem Oberschulkollegium besetzt. Zuerst war auf Vorschlag des Etatsministeriums Prediger Riedel in Domnau in Aussicht genommen, den auch Reccard sehr warm empfahl; da dieser aber ablehnte, wandte man sich am 13. April 1790 an Professor Wald, der sich auch um die Inspektion beworben hatte. Am 4. Mai wurde seine Ernennung verfügt; da das Etatsministerium gegen seine Berufung dasselbe Bedenken geäußert hatte, wie Arnoldt einst gegen Lindner, so erklärte das Oberschulkollegium am 11. Mai: „Wir sind versichert, daß der pp. Wald sich in dem ihm anvertrauten Amte um so mehr Mühe geben wird, weil ihm bis itzt noch das Zutrauen des dortigen Etats-Ministeriums fehlet; und hoffen Wir, daß sich derselbe nicht nur beeifern werde, dasselbe in Zukunft in jeder Rücksicht zu verdienen, sondern auch dafür sorgen werde, daß zwischen seinen beiden Ämtern, als Professor,

Wald.

und als Ober-Inspector des Collegii Fridericiani so wenig wie möglich eine Kollision entstehe, welche zum Theil dadurch wirklich verhütet werden kann, wenn der pp. Wald einige seiner Kollegien in solche Stunden zu verlegen sucht, wo im Collegio Fridericiano kein öffentlicher Unterricht gegeben wird.“ Von vornherein war damit auf die schwache Seite des neuen Oberinspektors hingewiesen. Samuel Gottfried Wald war am 17. Oktober 1762 in Breslau geboren, hatte in Halle studiert, dann in Leipzig seine akademische Lehrthätigkeit begonnen und war 1786 als Professor der griechischen Sprache nach Königsberg berufen worden. Er war ein viel beschäftigter und vielgeschäftiger Mann; 1793 wurde er zu seinen vorigen Ämtern Professor der Theologie, 1802 übernahm er dazu die Professur der Geschichte und der Beredsamkeit; 1808 legte er die griechische und die geschichtliche Professur nieder, um dafür die der orientalischen Sprachen zu übernehmen. Dazu war er Direktor der Kgl. deutschen Gesellschaft, seit 1794 Mitglied der geistlichen Prüfungskommission, seit 1796 südpreussischer, nach dem unglücklichen Kriege ostpreussischer Konsistorialrat. Baczko, der ihm bei der Bewerbung um die geschichtliche Professur nicht ohne bittere Empfindung weichen mußte, läßt trotzdem seinen Verdiensten durchaus Gerechtigkeit widerfahren; er meint sogar, Wald würde das Kollegium zu gleicher Blüte gebracht haben, wie später Gotthold, wenn ihm dieselbe Unterstützung zu teil geworden wäre. In der That beweist das ausgedehnte aus seiner Zeit vorliegende Aktenmaterial eine rastlose Thätigkeit und eine bedeutende Arbeitskraft; aber die vielfachen, zum teil weit auseinander liegenden Gebiete seiner Wirksamkeit ließen ihn weder zu wissenschaftlicher Vertiefung noch zu nachhaltiger Durchführung des Begonnenen gelangen, und demgemäß waren auch seine Erfolge nicht dauernd.

Instruktion
des Ober-
inspektors.

Am 9. Juni 1790 wurde der neue Oberinspektor in sein Amt eingeführt. An demselben Tage legte Reccard dem Etatsministerium den Entwurf einer Instruktion vor, der am 18. Oktober von diesem bestätigt wurde. Doch in Berlin muß man mit diesem Entwurf, der nicht bei den Akten liegt, nicht zufrieden gewesen sein; schon am 8. Oktober sandte Reccard einen neuen Entwurf an das Oberschulkollegium, der mit geringen Änderungen am 14. Dezember die Genehmigung der Behörde erhielt. Die Geschäfte der beiden Inspektoren waren danach so geteilt, daß dem ersten Unterricht und Erziehung, dem zweiten alle wirtschaftlichen Angelegenheiten, Kassenführung, Instandhaltung der Gebäude und des Inventars und die Aufsicht über die Ökonomie oblagen; die Registratur gehörte in den Kreis des ersten, die Bibliothek in den des zweiten Inspektors. In seinem Bereich, namentlich in der Visitation der Klassen und Pensionsstuben konnte der Oberinspektor die Hülfe des Subinspektors in Anspruch nehmen. Die Klassen sollten täglich, die Pensionsstuben häufig besucht werden. Wöchentlich wird eine Konferenz angeordnet, außerdem private Besprechungen des Oberinspektors mit einzelnen Lehrern; „niemals aber muß er einen Informator oder Stuben-Inspicienten in Gegenwart seiner Untergebenen auch nicht leicht in Gegenwart anderer

Lehrer beschämen.“ Das Oberschulkollegium setzte dazu: „es müßte denn ein ganz außerordentliches Vergehen, davon eine Ausnahme nöthig machen.“ Die Versetzungen werden hier wieder dem Oberinspektor überlassen; nur die Zuziehung des Lehrers der Klasse, aus der die Versetzung geschieht, wird angeordnet. Wald ließ sich nachher von den Lehrern Vorschlagslisten einreichen, denen der Lehrer der folgenden Klasse seine Bemerkungen beifügen konnte. Wie früher hat der Oberinspektor neue Lehrer zu prüfen und ihnen die Arbeit anzuweisen, doch wird hier, wie bei allen wichtigen Einrichtungen und Änderungen, die Genehmigung des Direktors verlangt, ohne dessen Vorwissen auch kein Lehrer entlassen werden darf. Die paränetische Stunde bleibt als Pflicht des Oberinspektors bestehen, sie trägt aber nicht mehr vorwiegend religiösen Charakter; er soll die Schüler nicht nur zu Fleiß und guten Sitten ermahnen, „sondern auch die nöthigen Regeln und besten Mittel, wie sie ihr Studiren und ganzes Verhalten einrichten sollen, um gute brauchbare und glückliche Mitglieder des Staats zu sein“, bekannt machen. Zu eigenem Unterricht war er auch ferner nicht verpflichtet; doch fügte das Oberschulkollegium hinzu: „außer daß ihm eine besondere Anweisung über das akademische Leben für die jedesmalige Abiturienten, wie auch von Zeit zu Zeit eine allgemeine Encyklopädie zur Vorbereitung der jungen Leute auf der Universität zur Pflicht gemacht wird.“ Die bedeutendste Änderung, die das Oberschulkollegium an Reccards Entwurf vornahm, war die Forderung halbjährlicher Berichte nach Berlin über den Fortgang der gesamten Anstalt, über Fähigkeit und Geschicklichkeit der Lehrer und über die Anordnung des Unterrichts; der halbjährliche Lektionsplan unterlag fortan der Genehmigung des Oberschulkollegiums.

Zugleich wurde, nach mehrfachen Abänderungen, der vom 1. Juni laufende Anstalts-Etat genehmigt, der zum ersten Mal die vom Oberschulkollegium bewilligte Zulage in Rechnung zog. Danach bezog Reccard außer Holz und Accisevergütung 300 rt. Gehalt, Wald 200 rt., Tiehl 150 rt., wozu 77 rt. für die Kassenführung kamen; für die Frühpredigten erhielten Wald und Tiehl je 34 rt., für die Nachmittagspredigten die Lehrer Laudien und Gerber je 24 rt. 58 gr. Auch die Stundenhonoreare der Lehrer wurden erhöht: für jede theologische Klasse waren bisher 5 rt. gezahlt worden, jetzt wurde die erste mit 11 rt., die zweite mit 9 rt., die übrigen mit je 7 rt. honoriert; von den Lateinklassen wurde die Prima von 16 rt. auf 31 rt., die Sekunda von 15 auf 27 rt., die Tertia von 20 auf 32 rt., die Quarta von 15 auf 25 rt. und die Quinta von 20 auf 30 rt. erhöht, und für die meisten übrigen Klassen wurden entsprechende Zulagen bewilligt, so daß der Gesamtbetrag der Lehrerbeseoldungen von 321 auf 501 rt. stieg. Dafür wurde aber das Schulgeld von nun an für die Anstaltskasse erhoben und mit 600 rt. in den Jahresetat eingestellt, so daß die Lehrer im ganzen kaum besser standen, als es wenigstens zu Schifferts Zeit der Fall gewesen war. Das Oberschulkollegium verlangte dann eine übersichtliche Zusammenstellung des Einkommens für jeden einzelnen Lehrer. Danach bezog 1791 der erste Latein-

Gehälter.

lehrer Nitsch für 16 Wochenstunden 114 rt., Laudien für 18 Wochenstunden 130 rt., Gerber, Saemann, Dieffenbach für 23 Stunden 132 rt., Zimmer für 21 Stunden 110 rt. Bald darauf hatte Gerber bei 27 Unterrichtsstunden 150 rt., Saemann unterrichtete 29 Stunden für 166 rt. Das knappe Einkommen der Lehrer suchte Wald durch Ehre zu ergänzen, indem er zuerst in Preußen den Titel „Oberlehrer“ einführte, den er einmal in Kloster Bergen bei Magdeburg entdeckt hatte. Am 7. Februar 1792 wurden auf seinen Antrag Zimmer und Laudien mit diesem Titel versehen; am 7. Januar 1794 folgte Gerber, am 28. Oktober Saemann, während der Organist am 1. Juli das Prädikat „Cantor“ erhielt. Die thatsächliche Stellung der Lehrer wurde dadurch nicht verändert; der Unterricht am Kollegium blieb eine Durchgangsthätigkeit für junge Leute, die sich zum Pfarramt oder zu besseren Schulstellen vorbereiteten. Ein Reskript vom 15. November 1791 verhiess allen Lehrern an Königlichen Schulanstalten vorzügliche Beförderung, wenn sie 8 Jahre lang ihre Lehrstellen treu und fleissig verwaltet hätten, und auf Walds Anfrage wurden am 7. Februar 1792 die Lehrer des Friedrichs-Kollegiums ausdrücklich in diese Verheissung einbezogen. „In Absicht der Anfrage wegen Versorgung der Lehrer des Collegii Erd. wollen Wir Euch nicht verhalten, daß es sich von selbst verstehe, daß diese Lehrer mit den Lehrern andrer Königl. Anstalten gleiche Rechte haben, und sich also ebenfalls nach Verlauf der bestimmten Jahre eine Beförderung zu einer guten Pfarrstelle versprechen können.“

Der immer noch kärglich bedachte Anstaltsetat wurde bei Beginn der neuen Einrichtung mit einer unerwarteten Schuld belastet, da Reccard, obwohl sehr wohlhabend, die ihm zugestandene Verdoppelung des baren Direktorgehalts auch für die Vergangenheit, wenigstens für die letzten 6 Jahre in Anspruch nahm, und 900 rt. Nachzahlung forderte. Das Oberschulkollegium fragte am 2. November, warum er denn das ihm zustehende Bargehalt von 150 rt. 6 Jahre lang nicht erhoben hätte. Reccards Antwort liegt nicht vor; doch beweisen die Kassenbücher und seine eigenhändigen Quittungen, daß er das vokationsmässige Gehalt von 150 rt. nebst Holz- und Accise-Entschädigung regelmässig empfangen hat. Trotzdem wurde ihm eine Forderung von 860 rt. zugestanden, zu deren Deckung die Hälfte der Schulgeld-Überschüsse verwendet werden sollte; erst 1797 wurde der letzte Rest bezahlt.

Durchgangs-
streit.

Schon im ersten Halbjahr seiner Thätigkeit im Kollegium sah Wald sich in einen Prozeß verwickelt. Er fand bei Übernahme des Amts, daß ein öffentlicher Durchgang durch das Kollegium sich ausgebildet hatte, über den Hof in das Hauptgebäude und durch dessen Mittelgang nach der auf die Kollegiengasse führenden Hinterthür. Da durch den Lärm der Durchgehenden die im untern Stockwerk liegenden deutschen Klassen empfindlich gestört wurden und bei der Menge fremder Leute, die so das Kollegium betraten, wiederholentlich Diebereien, namentlich bei dem unten im Klassengebäude wohnenden Inspektor Tiehl, vorkamen, liess Wald anfangs Juli die Zwischenthüren im Gange abschliessen. Sofort nahm der Magistrat den freien Durch-

gang durchs Kollegium als ein öffentliches Recht in Anspruch; Wald hatte außerdem das Polizeidirektorium, die Domänenkammer und von der Regierung den Kanzler v. Finkenstein gegen sich, während der Landhofmeister v. Groeben von vornherein dem Kollegium günstig gesinnt war. Reccard riet zur Nachgiebigkeit, doch Wald liefs es zum Prozeß kommen, und da sich bei dem Zeugenverhör herausstellte, daß der Durchgang zu Schifferts Zeit überhaupt geschlossen gewesen war und auch Domsien die Thüren hatte schliessen lassen, wenn es ihm nötig schien, so wurde nach zwei Gerichtsverhandlungen am 20. November und 11. Dezember endlich am 14. Dezember die Klage des Magistrats abgewiesen.

Die Gebäude und ihre Einrichtung fand Wald in üblem Zustande. Das von Lysius erbaute dritte Stockwerk des Schulhauses war fast ganz verfallen, das Dach durchweg schadhaft, Dielen und Fenster größtenteils verdorben, die Kloaken unzureichend und unpraktisch angelegt, so daß sie die Nachbarschaft verpesteten; dazu senkten sich alle drei Gebäude, am meisten die Kirche nach dem Hofe zu. In seinem Bericht vom 23. August bat er darum, den Zuschuß von 500 rt. dem Kollegium auch für die 3 Jahre seit 1787 zahlen zu lassen und zur Herstellung der Gebäude zu bestimmen, was nach Vorlegung spezieller Anschläge auch zugestanden wurde. Die Anschläge wurden gemacht und, wie gewöhnlich, mehrfach abgeändert, so daß die Ausführung auf das nächste Jahr verschoben werden mußte. Oberbauinspektor Junghans, der damals die gesamten Baulichkeiten des Kollegiums untersuchte, schrieb am 24. Mai 1791, als er Wald die revidierten Anschläge übersandte, er hätte lieber einen ganz neuen Entwurf gemacht, als diesen Anschlag revidiert, „welcher wenn er realisirt werden sollte wiederum das Gebäude nebst seiner confusen construction auf eine Reihe von Jahren erhält und verhindert das keine Einrichtung einer verbesserten Schulanstalt getroffen werden kann.“ Er hält das Gebäude im Grunde für unverbesserlich, rät aber auch nicht, es ganz abzubauen und neu zu bauen, da der Raum ein gutes Gebäude gar nicht verdiene, vielmehr geht sein Gutachten dahin, „den Ort zu verlassen, wenn irgend an einem andern schicklichen Orte der Stadt ein besserer Platz sich sollte ausfindig machen lassen.“ Man möge die Reparatur auf das Notwendigste beschränken, nachher das alte Haus verkaufen oder vermieten und mit dem Ertrage nebst dem Anstaltskapital das neue Grundstück bezahlen. Dann könnte man das Kollegium einrichten wie die Schulanstalten in Halle, Magdeburg, Berlin, Braunschweig, Dessau, „und könnte eine Buchdruckerey, Buchladen, ein botanischer und ökonomischer und Forstgarten mit angelegt werden etc., so könnte dieses außer dem Nutzen für die Jugend Quellen zu künftigen vortrefflichen Fonds abgeben.“ Doch an die Verwirklichung solcher Zukunftsträume war damals nicht zu denken; noch hundert Jahre sollte das Friedrichs-Kollegium auf dem alten Platze bleiben.

Herstellung
der
Gebäude.

Näher lag der Gedanke an die Erweiterung des Grundstücks. Domsien hatte 1778 das an das Kollegium anstoßende Schaak von Wittenausche Haus anzukaufen gewünscht; doch die Regierung

hatte den Erwerb abgelehnt, da das Haus baufällig war und eine Erweiterung der Anstalt wohl auch damals nicht rätlich und erforderlich schien. Das Haus an der anderen Seite des Eingangs zum Kollegienhof gehörte dem Oberstlieutenant v. Graevenitz. Als dieser starb, verlangte Wald am 12. Januar 1792 vom Oberschulkollegium die Ermächtigung, mit dem Sohne über den Ankauf dieses Hauses zu unterhandeln. Er hoffte durch den auf 400 rt. geschätzten Miets-ertrag einstweilen die Einkünfte des Kollegiums zu verbessern und zugleich einen besseren Zugang zu gewinnen. Da aber der Besitzer das Haus nicht unter 8000 rt. verkaufen wollte, wurde der Plan von den vorgesetzten Behörden abgelehnt, und Wald erntete nur einen Verweis, weil er mit Umgehung des Etatsministeriums sich direkt an das Oberschulkollegium gewendet hatte.

Unterdes waren die notwendigen Reparaturen für 1765 rt. ausgeführt. Im folgenden Jahre wurden weitere 320 rt. an Baukosten, namentlich für die innere Einrichtung ausgegeben. Das Jahr 1793 brachte dann wieder einen gröfseren Bau, der 1436 rt. kostete: vor allem war die Decke der Kirche unter der Last des von Rogall darüber erbauten Stockwerks stark eingebogen und mußte gehoben und gestützt werden; eine Fachwerkwand wurde durch eine massive Mauer ersetzt; in dem Hauptgebäude wurden zwei unbenutzte Zimmer als Wohnräume eingerichtet; der Hofplatz wurde neu geebnet und gepflastert und erhielt zum Abfließen des Regenwassers eine gleichmäßige Neigung nach dem Thore zu.

Bibliothek.

Auch die Hilfsmittel des Unterrichts, Bibliothek und Lehrmittelsammlung, suchte Wald in besseren und der Zeit entsprechenden Stand zu setzen. An Lehrmitteln besaß das Kollegium 1793: „eine Luftpumpe nebst Apparat, einen elektrischen Apparat, einen Apparat zum Feldmessen, eine stereometrische Sammlung, ein Herbarium vivum, ein Skelett, die neuen gröfsern Klingerschen Globen; an Büchern: „die meisten römischen und einige griechische Classiker, Lexica, pädagogische Schriften, Reisebeschreibungen, Handbücher zum Vortrage der Wissenschaften u. s. w.“ Zu ihrer Ergänzung war ein Teil der Schulgeld-Überschüsse bestimmt; außerdem pflegten die neu eintretenden Pensionäre 2—6 Gulden dazu zu geben, und auch die Entlassenen pflegten etwas dazu beizutragen. Gelegentlich flossen in die Bibliothekskasse auch Strafgelder säumiger oder sonst gegen die Ordnung verstossender Lehrer. Vereinzelt kamen Gaben von höherer Stelle dazu, wie der König seit 1799 die neu erscheinenden Bodeschen Sternkarten schenkte. Bedauerlich war es, daß Wald 1791 eine Reihe alter Bücher verkaufte. Damals rügte das Staatsministerium Walds eigenmächtiges Verfahren, ohne die Sache zu tadeln; heute wäre wohl manches der damals verschleuderten Bücher wertvoll. Als Wald das Kollegium verließ, wies der Katalog 864 Werke auf.

Innere Reform.

Auch an der inneren Reform der Anstalt arbeitete Wald eifrig, und wie er selbst eine ausführliche Instruktion erhalten hatte, so stellte er auch für alle Angehörigen der Anstalt eingehende Regeln schriftlich auf, für die er die Arbeiten der inzwischen eingeschlafenen

Visitationskommission benutzt haben mag. Das Michaelisprogramm 1791 veröffentlichte die Anweisung für die Lehrer der lateinischen Sprache, Ostern 1792 folgten die Anweisungen für die Lehrer der griechischen und hebräischen Sprache, Michaelis 1792 die für den deutschen und Ostern 1793 für den französischen Unterricht. Nachdem dann am 19. März 1793 die Gesamtheit der von Wald entworfenen Instruktionen und Gesetze genehmigt war, fügte er alle der 1793 erschienenen „Geschichte und Verfassung des Collegii Fridericiani“ bei: Gesetze für die Schüler und die Pensionäre, eine allgemeine Anweisung für die Lehrer, eine weitere für die Inspicienten und besondere Anweisungen für jedes Unterrichtsfach. Außerdem waren noch eingehende Dienstinstruktionen für den Ökonomen und den Aufwärter ausgearbeitet, die in die Kontrakte aufgenommen wurden. Den Lehrern wird ein würdiges, aber ungeziertes Benehmen, Unparteilichkeit, Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Schüler, vor allem aber eifrige, freudige Arbeit ans Herz gelegt, um die Schüler durch ihr Beispiel zu gleichem Pflichteifer zu ermuntern. Im Unterricht wird sorgfältige Vorbereitung verlangt, wobei besonders auf die Auswahl des für die Schüler geeigneten Stoffs zu achten ist; ferner nach Möglichkeit freier Vortrag, der aber oft durch Fragen zu unterbrechen ist. Der Lehrer soll, wie bereits Schiffert verlangt hatte, „vornämlich auf das Iudicium der Schüler arbeiten“ und nichts lernen lassen, was nicht vorher genau erklärt ist.

Die Behandlung der Schüler erfuhr trotz des Wandels in den pädagogischen Grundanschauungen keine allzugroße Änderung. Auch Wald klagt gelegentlich über die Verderbtheit der Jugend: sie legt „ihre angeerbte Trägheit zum Guten nicht ab; kann es auch nicht eher, als bis man uns die Kunst lehrt, den Teufel nicht bloß aus den Köpfen, sondern auch aus den Herzen zu verbannen, welches aber wohl ein in der jetzigen Verfassung des Menschengeschlechts unlösbares Problem bleiben dürfte.“ Unablässige Aufsicht und Ahndung jedes Vergehens bis zu öffentlicher körperlicher Züchtigung blieben die wichtigsten Mittel der Schul-Erziehung, und wenn die Anwendung der disciplinarischen Strafen milder wurde, so trat als Folge zunächst nur eine Lockerung der gesamten Schulzucht hervor. Namentlich war man bemüht, körperliche Strafen zu vermeiden. „Man kann bei der Jugend“, sagt Wald, „die willkürlichsten Dinge zu Strafen und Belohnungen machen, wenn man es nur versteht und ernstlich das Gute will.“ Ein sehr ausgiebig angewendetes Zuchtmittel war die Rangordnung, die nach Aufmerksamkeit und Fleiß der Schüler in jeder Stunde abgeändert wurde. Gesetzt wurde außerdem nach der Fehlerzahl der schriftlichen Arbeiten, nach den Fehlern beim Aufsagen von Versen, Sprüchen u. s. w.; namentlich aber wurde in den wichtigsten Fächern bei der Wochenrepetition, sonst wenigstens bei der Wiederholung am Ende eines Hauptabschnitts in aller Form „certiert“, was erst in Prima aufhörte. Aber auch wer eine Arbeit nicht ablieferte, oder zu spät zur Stunde kam, oder durch vorlautes Wesen den Unterricht störte, wurde durch Hinuntersetzen bestraft. Wer es bis zur öffentlichen Züchtigung getrieben hatte, erhielt in

Disciplin.

allen seinen Klassen den letzten Platz. Später sah Wald sich genötigt, vor gar zu häufigem Platzwechsel zu warnen.

Censuren.

Gegenüber Tadel und Strafe wurde auch amtliches Lob erteilt. Die Lehrer hatten, seit Wald die Inspektion übernahm, zunächst wöchentliche Censurlisten einzureichen; dann wurden die Wochenlisten auf die Kontrolle des Schulbesuchs und auf Bestrafungen beschränkt, während die Censuren über Fleiß und Führung monatlich ausgeschrieben wurden. Die Praedikate waren mannigfaltig, z. B. für das Betragen: „anständig“, „artig“, „ordentlich“, „roh“, „grob“, „plump“, „brutal“, „ruhig“, für Bücher und Kleidung: „reinlich“, „nett“, „verschämt“, „gesucht“. Bei Beurteilung der Fähigkeiten sprach man von „Witz“, „Scharfsinn“, von „lebhafter“ oder „klarer“ Phantasie, einem „leichten“ oder „treuen“ Gedächtnis, „schnellem“ oder „schwerfälligem“ Urteil, von „schwachen“ und „stupiden“ Köpfen. Auch moralische Anlagen wurden beurteilt: „rechtlich“, „thätig“, „offen“, „sanft“, „ehrliebend“, „gesund“, „schüchtern“, „verschlossen“, „Heuchler“, „stolz“ u. s. w. Auf Grund dieser Listen und seiner eigenen Beobachtungen beim Klassenbesuch und der Revision der Hefte hielt dann der Oberinspektor in der nächsten paränetischen Stunde die Monatscensur, bei der er die Schüler in 7 Klassen teilte: 1. ohne Tadel; 2. ohne wichtigen Tadel; 3. fleißige, in Sitten mittelmäßige; 4. gesittete, aber nur mittelmäßig fleißige; 5. mittelmäßige; 6. schlechte; 7. nicht zu beurteilen. Bei der Censur am 5. März 1791 gehörten danach zur ersten Klasse 9 Lateinschüler, zur zweiten 25, zur dritten 15, zur vierten 7, zur fünften 27, zur sechsten 26, zur siebenten 12. Dann wurden an die Tüchtigeren auch schriftliche Zeugnisse nach verschiedenen Graden ausgeteilt: No. 1 war das „Zeugnis eines vorzüglichen Fleißes bei untadelhafter Aufführung“, No. 2 „des pflichtmäßigen Fleißes und guter Aufführung in allen Klassen“, No. 3 „in den meisten Klassen“, No. 4 „in einigen Klassen“. Schlechte Zeugnisse wurden überhaupt nicht ausgestellt. Seit Ostern 1793 wurden die Namen der Schüler, die im abgelaufenen Halbjahr das Zeugnis ersten Grades erhalten hatten, im Programm veröffentlicht. Damals waren es 14 Primaner, 13 Sekundaner, 10 Tertianer, 11 Quartaner, 8 Quintaner; darunter hatten das Zeugnis allmonatlich erworben: 3 Primaner, 5 Sekundaner, 1 Tertianer und 1 Quartaner. Ostern 1794 erhielten 8 Primaner „ausführliche Zeugnisse“, da sie in allen Wintermonaten sich No. 1 verdient hatten. Für die tüchtigsten Schüler führte Wald schon 1790 Prämien ein, bestehend in Büchern, Karten oder Instrumenten, zu deren Anschaffung ein Teil der Schulgeld-Überschüsse verwendet wurde. Ostern 1793 wurden 9 Primaner, 4 Sekundaner, 1 Tertianer, 3 Quartaner und 3 Quintaner, dazu 14 Schüler und Schülerinnen der deutschen Schule mit Prämien bedacht. Auch auf andere Weise suchte Wald die Schüler durch Aussicht auf Belohnung anzuspornen; so bat er 1795 die Eltern der Pensionäre um die Ermächtigung, ihren Söhnen gegen Vorzeigung des Monatszeugnisses No. 1 zum Taschengelde 1—3 fl. zuzulegen.

Häusliche Arbeit.

Die Arbeitskraft der Schüler wurde außerhalb der Unterrichtszeit wohl mehr in Anspruch genommen als früher. Manche lästige

Arbeit, wie die Vermacherei, hörte allerdings auf; aber das Auswendiglernen wurde durch die stärkere Betonung des Verständnisses nicht allzusehr vermindert, und die schriftlichen Arbeiten steigerten sich: zu den Übersetzungen in fremde Sprachen traten Übersetzungen ins Deutsche, die freien deutschen Arbeiten wurden zahlreicher. In den meisten Lehrgegenständen wurden schriftliche Ausarbeitungen verlangt, in mehreren kam das Abschreiben von Heften hinzu, wo ein passendes Lehrbuch nicht vorhanden oder nicht in den Händen der Schüler war; 8 Bogen im Halbjahr bildeten dabei das übliche Maß für den einzelnen Unterrichtsgegenstand. Das Diktieren wurde so gewöhnlich, daß Wald später wiederholentlich auf seine Einschränkung dringen mußte. Die Schätzungen der Lehrer über die häusliche Arbeitszeit sind sehr verschieden: eine Übersicht von 1798 ergibt für einen Primaner, der an allen üblichen Lektionen teilnahm, annähernd 5 Stunden tägliche Arbeitsdauer neben 7 Unterrichtsstunden. Für die lateinische Obersekunda wird die wöchentliche Arbeitszeit im Mai 1798 auf 9—10 $\frac{1}{2}$, im September auf 17 Stunden angegeben. Die Quartaner hatten im Mai 13 Stunden in der Woche für den lateinischen Unterricht zu arbeiten; dann wurden die schriftlichen Übersetzungen exponierter Stücke und die Übersetzung und Reinschrift der Übungsformeln fortgelassen, und somit die wöchentliche Arbeitszeit auf 6 Stunden herabgesetzt.

Die Aufsicht über Schüler und Pensionäre liefs sich nicht immer in der Ausdehnung verwirklichen, wie man sie früher im Kollegium geübt hatte und wie sie von neueren Pädagogen, wie Trapp, fast noch stärker verlangt wurde. In den Klassen bestellte Wald zur Unterstützung des Lehrers „Monitoren“, gewöhnlich drei in der Klasse, für die er etwas bessere Behandlung, namentlich Freiheit von allen Körperstrafen verlangte. Inspicienten hatte man zuletzt unter Domsien wenig gebraucht, da das Pensionat verfiel, und als es sich nun wieder hob, wollten sie sich nicht in genügender Zahl einfinden. Die älteren Lehrer hatten selten Neigung dazu; so führten vorwiegend junge Studenten die Stubenaufsicht, und die älteren Pensionäre wohnten, wenn sie sich nicht besonders unzuverlässig zeigten, in der Regel ohne Aufseher. Wichtiger wurde dadurch das nun wöchentlich wechselnde Amt des Generalinspicienten. Er hatte fünfmal täglich alle Pensionsstuben zu visitieren, mit allen Pensionären gemeinsam das Morgen- und Abendgebet zu halten, den Zug der Schüler in die Kirche und aus der Kirche zu beaufsichtigen und am Sonnabend früh dem Oberinspektor einen schriftlichen Wochenbericht vorzulegen. Dafür erhielt er aber auch, wenn er seine Wocheninspektion pflichtmäfsig verwaltet hatte, „ein Douceur von 1 Rthlr.“ Inspektion.

Die sehr ins Einzelne gehenden Gesetze für Schüler und Pensionäre zeigen, welche Vergehungen am meisten zu bekämpfen waren: Toben auf Treppen und Gängen, Zerschneiden und Besudeln von Tischen, Bänken, Katheder, Fenstern, Thüren und Wänden, Schwatzen, Spielen, Essen und Lesen während des Unterrichts und in der Kirche, Nachlässigkeit in den Arbeiten, Schulversäumnisse ohne Entschul- Schüler-
sünden.

digung, Verspätung des auf sechs Minuten nach dem Glockenschlage festgesetzten Anfangs der Lektionen, Unhöflichkeit gegen Angestellte des Kollegiums und selbst gegen Lehrer, ja auch Diebereien an Sachen anderer Schüler oder einzelner Lehrer. So wurden 1796 nach einer Zeichenstunde dem Lehrer Weidner eine Reihe von Vorlegeblättern entwendet, was eine längere Untersuchung veranlafste. Bei den Pensionären wird noch besonders verpönt der Gebrauch von Peitschen, Degen und Schießwaffen, das Halten von Hunden und Tauben, Unordnung in den Stuben, Verunreinigung der Strafe u. s. w. Wenn die Akten dieser Zeit manche Ausschreitungen melden, von denen früher nicht die Rede ist, so ist allerdings zu bedenken, daß aus früherer Zeit derartige Akten nicht vorliegen; doch war die Lockerung der Schulzucht in der Richtung der Zeit und wohl auch in den besonderen Verhältnissen des Kollegiums begründet. Eigentümlich berührt es, daß bei einer besonders gegen zwei Lehrer gerichteten Schülerverbindung mit sehr thörichten Formen und Satzungen, die Michaelis 1794 entdeckt wurde, als Senior sich ein Primaner herausstellte, der von April bis August regelmäfsig das Zeugnis Nr. 1 erhalten hatte und der dann Ostern 1794 das Kollegium verließ, um Theologie zu studieren. Manche Vergehungen erscheinen uns heute minder schwarz; so sollten im Spätherbst 1805 die Lehrer ernstlich verbieten, „auf dem Rossgärtischen Markte Unfug zu machen oder auf dem Schlofsteiche zu schorren oder Schlittschuhe zu laufen.“ Einige Quartaner und Quintaner seien deswegen bereits zur Bestrafung notiert.

Unterricht.

Die Anlage des Stundenplans blieb im wesentlichen die alte, da das System der Fachklassen bestehen blieb; nur verschoben sich die einzelnen Stunden, da das einzelnen Unterrichtsfächern bestimmte Zeitmafs sich änderte und manche neuen Klassen hinzukamen. Auch traten Änderungen in der Klassenordnung und der Stundenverteilung häufiger ein, als man es von früher gewöhnt war. Die Aufgaben des gegenwärtigen Unterrichts im Vergleich zur Vergangenheit bezeichnet Wald im Michaelisprogramm 1791 folgendermaßen: „Jetzt aber sollen, nach den bessern Einsichten unsers Zeitalters, mehrerlei Kenntnisse als ehemals, in einem kürzeren Zeitraume, und zwar leichter für die Jugend und doch gründlicher, als vormalig geschehen ist, gelehrt, und also die Gegenstände des jugendlichen Unterrichts vervielfältigt, die Methoden erleichtert und die Zeit zum Lehren und Lernen abgekürzt werden.“ Es war klar, daß alles zugleich sich nicht wohl erreichen liefs.

Latein.

Im lateinischen Unterricht wurden nun, wenn die Quintaner erst fließend lateinisch lesen und schreiben konnten, lateinische Worte nach dem „Orbis pictus“ und Basedows Kupfertafeln gelernt; man wechselte mit den Tafeln möglichst oft, doch in gewissen Zwischenräumen kehrten dann die alten Tafeln noch häufig zur Wiederholung zurück. Bei der Formenlehre ging die deutsche Deklination und Konjugation voran, wobei die Bedeutung jeder Form zuerst im Satz klar gemacht werden sollte. Bei der Einübung der lateinischen Paradigmen sollte von der Wandtafel ausgiebiger Gebrauch gemacht

werden. Außerdem wurden in Quinta nur ein paar Sentenzen geübt und gelernt. In Quarta begann die Lektüre mit Gedikes Lesebuch, zugleich auch das Sammelheft für Vokabeln und Redewendungen. In Tertia folgten Cornelius Nepos und Ovids Metamorphosen. Hier begann die häusliche Vorbereitung auf die Lektüre, und die in der Stunde berichtigte Übersetzung mußte dann zu Hause in ein Heft eingetragen werden. Im grammatischen Unterricht wurden von Stunde zu Stunde etliche Übungssätze zur schriftlichen Übersetzung aufgegeben, und am Montag war ein am Sonnabend diktirtes Exercitium abzuliefern. Eine bedenkliche Unruhe mußte in den lateinischen Unterricht der unteren Klassen dadurch hineinkommen, daß nicht alle Schüler alle Stunden mithielten; wer nicht zum Studium bestimmt war, nahm nur an den 6 lateinischen Vormittagsstunden teil und wurde in den 4 oder wenigstens in 2 Nachmittagsstunden anderweit beschäftigt.

In den oberen Klassen stand die Lektüre im Vordergrund: in Sekunda las man Sallust, Cicero de amicitia, de senectute, somnium Scipionis, de oratore; ferner Caesar, Plinius' Briefe, Ovids Metamorphosen, Vergils Bucolica. In Prima wurde Livius in einer Chrestomathie gelesen, von Cicero zahlreiche Reden, die Officia und die Tusculanen zur Einführung in die alte Philosophie, von Horaz etliche Oden und einige Episteln, besonders die Ars poetica, von Vergil Teile der Aeneis und der Georgica. Auch hier wurden von einem Teil des Gelesenen Übersetzungen geliefert, dichterische wie prosaische Stellen auswendig gelernt und deklamiert, und alle 14 Tage hatten die Schüler eine deutsche oder lateinische Rede vorzulegen. In die 11 Lateinstunden war auch die Unterweisung in den griechischen und römischen Altertümern, sowie die Einführung in die philosophischen Systeme des Altertums eingerechnet. Wie weit mancher Lehrer dabei herholte, zeigt der Lehrbericht vom Winter 1792/93: „In der Phil. Gesch. eine kurze Übersicht der Hebräer, Chaldäer, Perser, Ägypter, Indier, Phoenicier, Celten, Scythen, Geten, Griechen und bei ihnen, der ionischen, Socratischen, Elischen, Megarischen, Cyrenäischen, Theodotischen, Hegesischen, Annicerischen und der fünffachen Platonischen Schule gegeben.“ Mit der zunehmenden Schülerzahl stieg auch die Zahl der Lateinklassen: Ostern 1793 wurde die Sekunda wieder geteilt; später zerfiel zeitweise auch die Prima in zwei Abteilungen, und vorübergehend bestand eine Sexta als Vorbereitungsklasse.

Statt der 3 griechischen Klassen richtete Wald im Herbst 1790 deren 5 ein, von denen Quarta, Unter- und Obertertia je 2, Sekunda und Prima je 4 Stunden wöchentlich unterrichtet wurden. Von dem früheren Anfang erhoffte er eine frischere Aufnahme des Gedächtnisstoffes; eine Verwirrung durch das Nebeneinandergehen von Lateinisch, Griechisch, Französisch besorgte er nicht, äußerte vielmehr im Osterprogramm 1792, daß „das Nebeneinanderlernen mehrerer Sprachen für gute Köpfe noch den Vortheil habe, daß sie den Unterschied einer Sprache von der andern deutlicher bemerken, und dadurch in den Geist der Sprachen, welche sie lernen, tiefer

Griechisch.

eindringen können.“ Über die Erfolge der ersten Zeit urteilt er freilich bescheiden genug: nach dem Plane habe man bereits $1\frac{1}{2}$ Jahre „mit so gutem Erfolge gelehrt, daß schon mehrere Tertianer und sogar auch einige Quartaner mit den griechischen Paradigmen ziemlich genau bekannt sind; die meisten Primaner aber so wie ein großer Theil der Secundaner Xenophons Sokratische Denkwürdigkeiten, Homers Iliade und Platons Dialogen mit Vergnügen lesen.“ Die geringe Stundenzahl hatte zur Folge, daß erst in Sekunda die Formenlehre zum Abschluß kam, obwohl man schon in Obertertia mit der Dialektkunde den Anfang machte. Deklination und Konjugation wurden auch schriftlich viel geübt; schriftliche Übersetzungen wurden aber nur aus dem Griechischen ins Deutsche verlangt. Die Lektüre begann in Untertertia mit Gedikes Lesebuch, diente hier aber vorzugsweise als Mittel zum Vokabellernen. In Sekunda folgten Xenophons Memorabilien und Anakreon, in Prima in halbjährlichem Wechsel Plato, Apollodor, Homer, und, gegen die Vorschriften von 1780 und 1786, das Neue Testament. Dabei wurden griechische Philosophie, Mythologie und Urgeschichte behandelt; doch nahm bis zuletzt die grammatische Erklärung einen bedeutenden Raum ein, indem z. B. bei Homer die Eigentümlichkeiten der Dichtersprache, beim neuen Testament die Hebraismen hervorgehoben und viele Redewendungen in klassisches Griechisch umgesetzt wurden. Eigentümlich, aber für die Zeit bezeichnend ist es, daß die Instruktion den Lehrer aufforderte, gelegentlich den Schülern die Vorzüge der modernen Methode zu predigen.

Hebräisch.

Der hebräische Unterricht wurde ebenso, wie früher in drei Klassen mit zwei Wochenstunden erteilt, steckte aber sein Ziel wesentlich niedriger. Zur Übung der Schrift ließ man im Anfang lateinische Worte mit hebräischen Buchstaben, oder auch hebräische mit lateinischen schreiben. Die Lektüre begann in Sekunda mit ein paar Kapiteln aus leichteren Büchern, wie Josua und Ruth, in Prima wurde etwas mehr von den leichteren historischen Büchern und einige Psalmen gelesen. Die Erklärung war ausschließlich grammatisch; alles Weitere sollte der Universität vorbehalten bleiben. Die Abiturienten sollten „jede Stelle des A. T., wenn sie keine besondern Schwierigkeiten hat, mit Hülfe eines brauchbaren Handlexicons — selbst übersetzen und nach den Regeln der Grammatik durchgehen können.“

Deutsch.

Einen der größten Vorzüge seiner Schuleinrichtung vor der früheren sah Wald in der sorgfältigeren Pflege der deutschen Sprache, für die eine Reihe von Klassen eingerichtet wurde. Nur zum Teil war dabei wirklich Neues eingeführt; vielfach handelte es sich nur um Absonderung des deutschen Unterrichts vom lateinischen, wodurch freilich die völlige Vernachlässigung deutscher Sprachübungen nach dem Belieben einzelner Lehrer gehindert wurde. Als Hauptziel galt damals wie früher der deutsche Brief.

Die Anfangsstufe bildete eine „Deutschlesen-Classe“, worin die Quintaner und schwächeren Quartaner in $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahren in geschmackvollem Lesen geübt wurden. Vor allem sollte der Lehrer den „singenden, kreischenden und langweiligen Ton, der in den

Schulen zu herrschen pflegt," bekämpfen. In den ersten 12 Wochen jedes Halbjahrs wurde deutsche Druckschrift, in den folgenden sechs lateinische Druckschrift, in den übrigen Geschriebenes gelesen. Das Material boten Domsiens Lesebuch, Walds für die Deklamierübungen ausgearbeitete Chrestomathie und die Probebriefe des letzten Examens. 1793 wurde die Leseklasse in zwei Abteilungen mit je zwei wöchentlichen Stunden geteilt.

Schon im Herbst 1790 richtete Wald vier Deklamierklassen mit je einer wöchentlichen Stunde ein. In den drei unteren, zu denen Quintaner, Quartaner, Tertianer und die schwächeren Sekundaner gehörten, wurden in dem Buche fest abgegrenzte Stücke aus Walds Chrestomathie gelernt, anfangs poetische, später prosaische. Zu jeder Stunde wurde ein vorher erklärtes Stück aufgegeben; in größeren Klassen ließ man, um mehr Abwechslung zu schaffen, von verschiedenen Abteilungen verschiedene Stücke lernen. Neben sinngemäßem Vortrag wurde auch auf Haltung, Handbewegungen u. s. w. geachtet, wenngleich das als Nebensache gelten sollte. In der ersten Deklamierklasse, die aus den fortgeschrittenen Sekundanern bestand, durften die Schüler selbst die Deklamierstücke auswählen; nur wurde nichts Unmoralisches oder Possenhaftes zugelassen. Auch leidenschaftliche Stücke galten als schädlich: „man verschraubt wenigstens die Kinder auf Zeit Lebens, wenn sie mehr auszudrücken gewöhnt werden, als sie nach ihrem Alter fühlen können“. Als gefährlich wurden auch Romane und Theaterstücke bezeichnet; die Zöglinge sollten das Schauspiel nicht oft besuchen, da sie dort nicht beaufsichtigt werden können. „Und überhaupt erfüllt es in den Jahren die Phantasie zu lebhaft, als daß nicht dadurch eine Abneigung gegen das trockne Studium alter Sprachen und andrer Schulkenntnisse erweckt werden sollte.“ Nur für die guten Schüler wurde monatlich ein Theaterbesuch als Belohnung für das Zeugnis Nr. 1 gutgeheißen. 1795 schloß sich an die Deklamierklassen noch eine rhetorische Klasse.

Um die Schüler vor schädlicher Lektüre, besonders in Leihbibliotheken zu bewahren, versuchte 1793 der erste damalige Lehrer Gerber, der 1790—1798 am Kollegium unterrichtete, nebenbei Bibliothekar der deutschen Gesellschaft und in Prosa und noch mehr in Versen ein thätiger Mitarbeiter an deren Preussischem Archiv, die Begründung einer Schülerbibliothek. Er versprach in der Ankündigung: „1) Bücher zu liefern, die der Moralität durchaus nicht schädlich sind, sondern im Gegentheil sie befördern sollen, 2) solche, welche nützliche Kenntnisse verbreiten und dabey angenehm unterhalten.“ Der monatliche Beitrag der Leser sollte 15 Groschen betragen; für den ersten Monat sollten Schüler des Kollegiums einen Gulden, Fremde zwei fl. zahlen. Die Beitretenden verpflichteten sich für ein halbes Jahr und konnten wöchentlich ein anderes Buch erhalten. Doch nach der Ankündigung fehlen alle weiteren Nachrichten, so daß man nur zweifeln kann, ob das Unternehmen überhaupt nicht zu stande gekommen oder bald wieder eingeschlafen ist.

Die schriftlichen Übungen in deutscher Sprache begannen mit

zwei orthographischen Klassen. In der unteren wurde vorzugsweise an der Wandtafel geschrieben. Der Lehrer schrieb zuerst einzelne Worte, später kurze Sätze an und ließ sie buchstabieren, oder einzelne Schüler schrieben das vorher Buchstabierte an die Tafel. Sprichwörter, Rätsel, muntere Reime sollten vornehmlich dazu benutzt werden, und stets sollte der Lehrer die Schüler zu eigener Thätigkeit anspornen. Zuweilen wird auch Falschschreiben angeraten, um den Fehler von den Kindern finden zu lassen. In der ersten orthographischen Klasse sollten die Schüler „wenigstens leserlich und die gemeinsten Wörter richtig schreiben können.“ Aus Adelungs kleinem orthographischen Lexicon wurden hier Zeitwörter und seltenere Nennwörter geübt. Die zusammenhängenden Übungen, vorzugsweise Fabeln und Briefe, wurden am Mittwoch von einzelnen Schülern an die Tafel geschrieben und von den andern verbessert, am Sonnabend ins Heft diktiert und sogleich verbessert. Zuweilen sollten die Kinder auch kurze Sätze selbständig bilden und niederschreiben. Für die in der Orthographie noch unsicheren Schüler folgte weiter eine „praktisch-orthographische Klasse.“

Deutsche Aufsätze wurden dann in zwei „Stilklassen“ geübt. Zunächst trieb man in der zweiten deutsche Grammatik nach Adelung, namentlich die Anwendung der Konjugationsformen im Satz und Interpunktionslehre. Der Lehrer sollte ein Stück ohne Beachtung der Interpunktionszeichen und dann richtig lesen und die Unterschiede von den Schülern bemerken lassen; oder er diktierte ein Stück ohne Interpunktion und ließ die Zeichen hinterher zufügen. Als Muster für eigene Ausarbeitungen wurde am Sonnabend ein Brief oder eine Erzählung diktiert; vom Mittwoch zum Sonnabend bearbeiteten die Schüler eine häusliche Aufgabe. Das Thema sollte aus ihrem Interessenkreise in Haus und Schule genommen, der Stoff durch Fragen aus ihnen herausgelockt werden; die vorherrschende Form blieb der Brief. In der ersten Stilklasse vollendete man die deutsche Grammatik und übte die äußere Form der Briefe; daneben wurden Übersetzungen, Erzählungen, zuletzt auch Abhandlungen geschrieben. Korrekte, aber einfache Sprache wurde verlangt, Provinzialismen sollten energisch bekämpft werden; die Fehler wurden möglichst eingehend in der Klasse besprochen. Den Abschluss bildete eine „ästhetische“ Klasse für die Primaner. Nach Eschenburgs „Theorie und Litteratur der schönen Wissenschaften“ wurden die Hauptregeln des deutschen Stils besprochen und an den dort zusammengestellten Beispielen aus deutschen Klassikern erläutert. Diese Beispielsammlung diente zugleich zur Einführung in die deutsche Litteratur. Als praktische Übung dienten besonders Übersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen.

Zur Einübung des Geschäftsstils richtete Wald daneben eine „Realelaborationsklasse“ ein, in der die Form der im Geschäftsleben häufig gebrauchten Schriftstücke, wie „kaufmännische Rechnungen, Quittungen, Assignationen, Wechsel, Vorstellungen bei der Obrigkeit, Bittschriften“ u. s. w. gelehrt wurde. Jeder Gattung von Schreiben wurde eine kurze Theorie vorangeschickt und an

Musterbeispielen erläutert. Henning, der diesen Unterricht etliche Jahre hindurch erteilte, ließ die Aufsätze ohne Namen in ein nicht dem einzelnen Schüler gehörendes Buch eintragen und gab sie oft andern Schülern zur Beurteilung. Die meisten Primaner, die nicht Theologie studieren sollten, nahmen an diesen Stunden teil.

Das Französische blieb Gegenstand des besonders bezahlten Privatunterrichts; Walds Bemühungen, die französischen wie die polnischen Lektionen dem öffentlichen Unterricht einzureihen, glückten lange Zeit nicht, weil die Anstaltskasse die Mehrkosten nicht tragen konnte. Anfangs richtete er 4, dann 5 französische Klassen mit 3 Wochenstunden ein. Zuerst wurden nach Anleitung einer Aussprache-Tabelle einzelne gebräuchliche Worte ausgesprochen und an die Tafel geschrieben. Dann wurden sie in kurze Sätze zusammengefaßt, die die Kinder wiederholt nachsprechen mußten. Bald schritt man zu kleinen Lesestücken fort, und wenn die Deklination und avoir und être gelernt waren, begannen Sprechübungen im Anschluß an gelesene oder besprochene Sätze. Solche Redeübungen wurden dann bis zum Abschluß des ganzen Schulkursus fortgesetzt: „lebende Sprachen müssen mehr ex usu als aus der Grammatik gelernt werden.“ Als Unterhaltungsstoff wurden namentlich auf der ersten Klasse neue Weltbegebenheiten empfohlen; nur sollte man die Fragen so einrichten, daß der Inhalt der Antwort keine Schwierigkeiten bereitete. Die Grammatik behielt doch einen recht bedeutenden Platz im Unterricht; die Formenlehre zog sich bis zur zweiten Klasse hin, die Syntax wurde auf der dritten und zweiten Klasse gelehrt. Die schriftlichen Arbeiten begannen in der vierten Klasse mit Flexionsübungen, um dann zu Sätzen, zusammenhängenden Übersetzungsstücken und endlich zu freien Ausarbeitungen fortzuschreiten. Die Lektüre hatte mindestens nicht die vorherrschende Stellung im Unterricht: nach Gedikes Lesebuch und Chrestomathie wurden zu Zeiten Voltaires „Henriade“ und „Histoire de Charlemagne jusqu' à nos jours“ gelesen; das Hauptstück blieb aber die ganze Zeit hindurch der Telemach.

Ein paar Jahre hindurch wurde auch englischer Privatunterricht erteilt, der aber geringen Zuspruch fand. Auch der polnische Unterricht hatte schwachen Fortgang, obwohl Mrongovius aus Hohenstein, der 1790—1796 am Kollegium unterrichtete, dazu Grammatik und Lesebuch verfaßte. Während Wald 3 öffentliche Klassen wünschte, wurde oft nur eine Privatkasse mühsam erhalten. Da zu jener Zeit der preussische Staat einen namhaften Teil Polens besaß, wurde später eine besondere Klasse eingerichtet, um Polen in der deutschen Sprache zu unterweisen.

Die zu einem praktischen Lebensberuf bestimmten Schüler nahmen nur an einigen lateinischen Stunden teil und besuchten in der übrigen Zeit die beiden „Realklassen“. In der zweiten, die aus Kindern von 6—11 Jahren bestand, sollte namentlich durch Vorlesen und Nacherzählen und Unterhaltung über verschiedene Gegenstände Aufmerksamkeit und Nachdenken geübt werden; die Kinder lernten technische Ausdrücke und übten sich mit Hülfe von Marken

Französisch.

Englisch.

Polnisch.

Realklassen.

im praktischen Rechnen. Hauptgegenstand der ersten Klasse war die Kenntnis der Produkte und ihrer Verarbeitung, im ersten Halbjahr derer aus dem Pflanzenreich, im zweiten aus Tierreich und Mineralreich. Im dritten und vierten Halbjahr folgten Fabriken und Manufakturen, wobei Henning nach Möglichkeit das Besprochene durch Bilder veranschaulichte, auch, so weit es sich thun ließ, die Schüler selbst in Fabriken führte. Im fünften Halbjahr folgte Handelskunde, wobei Geschichte des Handels, Produkte und Wege, Geldcirkulation, Masse, Gewichte und Preisbestimmung besprochen wurden. Bald nach der Konfirmation sollte der Unterricht abgeschlossen sein.

Zeichnen. Für diese Realschüler besonders mußte der Zeichen-Unterricht große Bedeutung haben, der auch nach Möglichkeit gefördert wurde. 1793 gab es 4, 1795 werden gar 7 Zeichenklassen aufgeführt: 2 für die ersten Anfangsgründe, eine für militärische Zeichnungen, 2 für Landschaften und Civilbaukunst und 2 für „akademische Zeichnung“. Wie weit einzelne es in technischer Fertigkeit brachten, zeigt der Primaner Karl Schultz, der für das Programm von 1797 Aufriss und Profil-Zeichnungen des Kollegiums entwarf und in Kupfer stach, wonach die in der Festschrift von 1892 enthaltene Ansicht gezeichnet ist. Er stach außerdem das Siegel der geistlichen Examinationskommission; ferner machte er Uhren, eine Camera obscura, Elektrisier- und andere Maschinen. Aber trotz des zeitgemäßen Ansehens fand der reale Unterricht nur mäßigen Zuspruch: 1796 gab es nur 3, im folgenden Jahre 2 Zeichenklassen; die zweite Realklasse hörte schon 1793 auf und wurde erst später durch besondere Kurse für Verstandesübungen einigermaßen ersetzt, die erste endete 1798.

Schreiben. Selbst der Schreibunterricht wurde mit geringem Nachdruck betrieben: 1795 spricht Wald von 4 Schreibklassen, während das Verzeichnis nur 2 aufführt, und schon 1797 hatte Zimmer den Schreibunterricht der Lateinschule allein zu bestreiten; zu Zeiten saßen vor ihm 145 Schüler.

Naturwissen-
schaft. Ein wesentlich neues Glied des öffentlichen Unterrichts bildeten die Naturwissenschaften, auf die Wald sogar mehr Zeit verwendete, als es dem Oberschulkollegium recht war, indem er vier „physische“ Klassen mit vier Wochenstunden einrichtete. Das Ziel war, „die Schüler zur Aufmerksamkeit auf das, was um sie ist und geschieht, zu gewöhnen, sie vor Aberglauben zu bewahren, und ihnen richtige und würdige Ideen von dem Ganzen, dessen Teile sie sind, zu geben.“ Die Naturlehre sollte aber „eben so wenig auf die neue Art, wie ein Roman, als auf die alte, wie ein Register, behandelt werden.“ In den beiden unteren Klassen, die ungefähr der lateinischen Quinta und Quarta entsprachen, zeichnete das Lehrbuch nur dem Lehrer den Unterrichtsgang vor. Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit des Vortrags, unterstützt durch Bilder und, wo es anging, durch Vergleich mit bekannten Gegenständen, wurden von ihm gefordert; die Schüler sollten nicht nur auf einzelne Fragen antworten, sondern auch im Zusammenhange das Vorgetragene wiederholen. Die Schüler der zweiten Klasse hatten in 2 Jahren ein Lehrbuch durchzuarbeiten und wöchentlich kurze schriftliche Ausarbeitungen zu machen; ein

Halbjahr konnte auf Anthropologie und Gesundheitslehre verwendet werden. In der ersten Klasse, die aus reiferen Sekundanern und Primanern bestand, wurde das Lehrbuch durch abgeschriebene Hefte ersetzt. In jedem Halbjahr des zweijährigen Kursus sollte ein Hauptgebiet erledigt werden: im ersten Sommer Zoologie, im Winter Physik, im zweiten Sommer Botanik und Mineralogie und im letzten Winter „physische Astronomie und mathematische und physische Geographie.“ Als Ergänzung des naturwissenschaftlichen Kursus erscheint später vorübergehend ein Kursus der „Real-Encyclopädie“ für die Primaner.

Die Geschichte erschien Wald als „das reellste Mittel, wahre Geschichte. Aufklärung zu verbreiten — und nächst der classischen Litteratur der wichtigste Theil des gelehrten Unterrichts.“ Die Geographie sollte mit ihr eng verbunden werden als unentbehrlich zu ihrem Verständnis. Beide Fächer wurden in 4 ordentlichen und einer außerordentlichen Klasse von 9—10 unterrichtet; Geographie Mittwoch und Sonnabend, Geschichte an den übrigen Tagen. Jede der historischen Klassen behandelte das ganze Gebiet der Geschichte, die drei unteren in einem halben, die erste in einem ganzen Jahre. Gemäß der Instruktion sollten auf der untersten Stufe einzelne Geschichten ohne Chronologie und ohne Lehrbuch erzählt werden. In der Ausführung freilich drangen doch oft System und Chronologie ein; so wurden im Winter 1792/93 für die Hauptperioden auch die Jahreszahlen gelernt, wobei man sich noch immer nicht von der mosaïschen Weltära losreißen konnte, und nach Erzählungen von epochemachenden Männern die preussisch-brandenburgische Geschichte im Zusammenhange besprochen. Die beiden folgenden Klassen erlernten die beiden Kurse von Schroeckhs Lehrbuch, wobei die dritte Klasse vornehmlich die Jahrhunderte, erst die zweite die wichtigen Jahresdaten sich fest einprägen sollte. Auf Klarheit der Grundbegriffe wurde vor allem Gewicht gelegt; weitläufige Einzelheiten und Anekdoten sollten ebenso vermieden werden, wie leere Namen und Zahlen. Die erste Klasse trieb zuerst nach Heften, später nach Mangelsdorfs Lehrbuch hauptsächlich alte und neuere, besonders preussische Geschichte. Das Mittelalter wurde nur soweit berücksichtigt, als es zum Verständnis der Neuzeit notwendig erschien. Der geographische Unterricht ging nach einer durch Bilder unterstützten Veranschaulichung der Grundbegriffe von der Heimat aus, behandelte dann in der dritten Klasse hauptsächlich Preußen und Deutschland, in der zweiten die anderen europäischen Länder und die fremden Erdteile. Jetzt sollte die physische Geographie im Vordergrund stehen und die Karte nicht nur fleißig benutzt, sondern auch nachgezeichnet werden: der Lehrer zeichnete das Stundenpensum an die Wandtafel, und die Schüler brachten zur folgenden Stunde die entsprechende Zeichnung mit. In der ersten Klasse überwog die historische Geographie; in der außerordentlichen Klasse endlich wurde Geographie und Geschichte der einzelnen Länder zusammen durchgenommen.

Arithmetik wurde in 4 Klassen unterrichtet, deren erste aber, Mathematik. wie ehemals, nicht für die Studierenden bestimmt war. Mit benannten Zahlen wurde der Anfang gemacht, auf die Anschauung aber

wenig Gewicht gelegt; nur „bei schweren Fällen“ sollten im Anfang Kreidestriche zu Hülfe genommen werden, das Abzählen an den Fingern war verboten. Dagegen sollte richtiges Rechnen aus der natürlichen Anlage des menschlichen Geistes fließen; die Knaben sollten es lernen „durch Aufregung der natürlichen Arithmetik, welche mit zum angeborenen gesunden Menschenverstande gehört und wonach der Bauer oft sehr fertig rechnet.“ Von den Grundrechnungen übte man am meisten die Addition; das Endziel der zweiten Klasse war die Regeldetri und ein Anfang der Bruchrechnung. Das Heben größerer Brüche bis zu den kleinsten Faktoren sowie Addition und Subtraktion von Brüchen schien für die künftigen Gelehrten überflüssig und wurde der ersten arithmetischen Klasse vorbehalten. Hier sollten nach Hennings Bericht die Schüler nicht nur Übung in den gewöhnlichen Rechnungsarten erlangen, „sondern eine mit Bewußtsein der Gründe angestellte Anwendung der Lehrsätze der reinen Arithmetik auf practische Vorfälle.“ Für jede Rechnungsart wurde erst die Theorie in die beliebten Hefte eingetragen, wenn auch Wald vor zu viel Theorie warnte; dann folgte die praktische Übung. Bruchrechnung, die Erweiterungen der Regeldetri, wie „Regula quinque“ und Kettenrechnung, Bank- und Agio-, Zins- und Rabattrechnung, Quadrat- und Kubikwurzeln waren die Hauptgegenstände des Unterrichts. Wie in den arithmetischen, so galt es auch in den beiden, später drei mathematischen Klassen, „die natürliche Mathematik, welche mit dem gesunden Menschenverstande unzertrennlich verbunden ist, in den Schülern auszubilden.“ Die 6 ersten Bücher des Euklid in Lorenz' Bearbeitung sollten Satz für Satz durchgenommen, mit Figuren erläutert und die Beweise so lange deutlich gemacht werden, bis auch die Mittelmässigen sie verstanden; „wegen einzelner von der Natur ganz verwarloseten Schüler, deren jedoch gewiß äußerst wenige sind, ist der Unterricht nicht aufzuhalten.“ Die erste Klasse, die aus Primanern und guten Sekundanern bestand, wurde nach Lorenz' Lehrbuch in einjährigem Kursus im Winter Arithmetik, Longimetrie und Planimetrie, im Sommer Stereometrie, Trigonometrie und Feldmefskunst behandelt. Man sollte vornehmlich „auf das Gemeinnützige“ sehen; doch von gründlicher Behandlung irgend eines Theiles der Mathematik konnte bei einem Lehrplan, der in einem Jahre so ziemlich alles zu behandeln wünschte, nicht die Rede sein.

Religion.

Bei dem Religionsunterricht ist der Einfluß der Instruktion von 1780 am meisten in seinem Anfang und seinem Abschlusse zu spüren. „Da in den Schulen,“ sagt Wald, „nicht sowohl Theologie als christliche Religion, von menschlichen Zusätzen gereinigt, gelehrt werden muß: so haben die Lehrer der Religion im Coll. Frider. mehr für die Bildung des Verstandes und des Herzens der Zöglinge, als für das Gedächtnis, zu sorgen, damit die Religions-Wahrheiten nicht bloß dem Gedächtnisse, sondern auch dem Herzen der Zöglinge eingeprägt und diese selbst zu Männern gebildet werden, welchen Christenthumswahrheit und ächte Religiosität über alles werth ist.“ Als selbstverständlich wird es betrachtet, daß die Kinder keine von Luthers Lehre abweichende

Meinung hören, und ausdrücklich verwahrte sich Wald gegen ein deistisches Vernunftchristentum; noch weniger aber sollten dogmatische und polemische Untersuchungen in der Schule vorgetragen werden. Doch war die alte Überlieferung keineswegs beseitigt: schon in der untersten der vier Religionsklassen wurden nach Entwicklung der wichtigsten Begriffe die drei ersten Hauptstücke erklärt und gelernt, dazu an jedem Dienstag ein Bibelspruch. In den beiden folgenden Klassen lenkte der Unterricht ganz in die alten Bahnen ein; auch das Maß des auswendig Gelernten war wenig eingeschränkt. In der ersten Klasse wurden die Sprüche nicht mehr in den Grundsprachen gelernt, aber doch gelesen und erklärt. Der Instruktion gemäß sollte hier die Wahrheit der christlichen Religion und die Vortrefflichkeit der christlichen Moral dargelegt und eine kurze Einleitung in die biblischen Bücher gegeben werden. Eine Zeit lang schloß sich an die erste theologische eine besondere Moralklasse an, in der Wald selbst nach dem Lehrbericht von 1797 die Pflichten gegen Gott und die Lehre von Gottes Eigenschaften besprach, wozu über hundert Beweisstellen aus dem Alten und Neuen Testament im Grundtext exponiert und von den Fleißigsten gelernt wurden. Gewöhnlich trat für die älteren Primaner an Stelle des Religionsunterrichts der encyklopädische Kursus, für den Wald in den Programmen von 1795 und 1796 einen Leitfaden, „Disciplinarum et artium descriptio“ drucken ließ, eine trockene und weitschichtige Aufzählung, die schwerlich geeignet war, den angehenden Studenten die Wege zu weisen. Wertvoller war es, daß er daran einige Jahre hindurch eine Übersicht über die antike Litteraturgeschichte knüpfte. Im Herbst 1799 begann ein Kursus philologischer Encyklopädie; doch im folgenden Sommer ging daneben die allgemeine Encyklopädie als „Academische Propädeutik“ weiter.

In der deutschen Schule wünschte das Oberschulkollegium ^{Die deutsche Schule.} völlige Trennung der Knaben und Mädchen in je zwei Klassen. Da es aber für eine vierte Klasse an Raum und Geld fehlte, schlug Wald vor, die Unterstufe gemischt zu lassen und nur die Oberstufe zu trennen. Das wurde vorläufig genehmigt, doch blieb es dann bei dieser Ordnung, so lange die deutsche Schule bestand. Sie fiel auch unter die am 16. Dezember 1794 von Berlin für niedere Schulen erlassene „Anweisung für Schullehrer“, die neben dem Religionsunterricht nur Lesen, Schreiben, Orthographie und Rechnen gestattete, dagegen Naturgeschichte und Geographie verbot. Hier aber behielt man nach Erlaß dieser Anweisung wie vorher den Unterricht in Geschichte, Geographie und Naturgeschichte bei, trieb auch Verstandesübungen wie in der Unterstufe der lateinischen Schule und in der Oberstufe seit 1799 „gemeinnützige technologische und praktische Kenntnisse“, während der von Wald wie von mehreren seiner Vorgänger gewünschte Handarbeitsunterricht für Mädchen wieder nicht zu stande kam.

Die gedruckten Einladungen zu den öffentlichen Schul- ^{Öffentliche Prüfungen.} prüfungen wuchsen jetzt zu vollständigen Schulprogrammen aus, indem Wald Nachrichten über die Anstalt und ihre Fortentwicklung,

gelegentlich auch allgemeine Aufsätze über Schulfragen beifügte. Die Dauer der Prüfung wurde auf $1\frac{1}{2}$ Tage beschränkt, da die langen Abschiedsreden der Abiturienten fortfielen. Doch wurden Reden und Gespräche zwischen die Prüfungen der verschiedenen Klassen eingestreut, und Deklamationen schufen weitere Abwechslung. Lateinische und französische Reden kamen auch jetzt vor, ebenso deutsche und gelegentlich lateinische Verse; doch überwog die deutsche Prosa. Die Themata bewegen sich größtenteils im alten Kreise der Schulpflichten und allgemeiner moralischer Betrachtungen, soweit man nicht die Vorzüge der modernen Zeit hervorzuheben für gut fand. Als Ende 1796 der Professor Bortz in Leipzig, ein alter Fridericianer, dem Kollegium 100rt. schenkte, dankte beim nächsten Examen ein Primaner mit einer Rede „zur Empfehlung des physikalischen Studii.“ Ostern 1792 redete ein Quartaner „über den sittlichen Werth der Mathematik.“ Auch Zeitereignisse berührte man gern; so sprach 1797 ein Primaner „de pace terrestri, cujus nunc demum certissima spes esse videtur.“ Die Gespräche waren natürlich durchweg, die Reden größtenteils nur Deklamationen. 1794 wird zu den Reden von drei Primanern bemerkt, „von ihm selbst verfasst;“ also hatten damals wenigstens die andern Redner, darunter auch ein Primaner, der eine lateinische Rede hielt „über die Ursachen der Geringschätzung der christlichen Religion, welche sich in unsern Zeiten sogar Jünglinge und Knaben erlauben,“ ihre Arbeiten nicht allein gefertigt. Wald fand an diesen Schulprüfungen kein großes Gefallen und scheint auch nach seiner dem Michaelisprogramm 1793 beigefügten Abhandlung „über die zweckmäßige Einrichtung öffentlicher Schulprüfungen“ keine besonders guten Erfahrungen damit gemacht zu haben. Bereits am 14. Juli 1793 beantragte er den Wegfall einer der beiden öffentlichen Prüfungen. Da Reccard sich dagegen aussprach, wurde sein Vorschlag am 19. November vor der Hand abgelehnt; doch schon in seinem nächsten Bericht am 31. Dezember erneuerte Wald seinen Antrag, und am 7. Januar 1794 gestattete darauf das Oberschulkollegium, das mit der lateinischen Schule jährlich nur ein öffentliches Examen in der Pfingstzeit gehalten würde. Für die deutsche Schule blieben die Prüfungen zu Ostern und Michaelis einstweilen bestehen, bis seit 1800 für beide Schulen nur eine Prüfung um Michaelis stattfand. Dagegen wurden von Direktor und Inspektoren halbjährlich mehrtägige Privatexamina abgehalten.

Das Seminar.

Seine frühere Bedeutung als Pflanzstätte für Lehrer an den Lateinschulen des Landes hatte das Kollegium größtenteils eingebüßt; jetzt sollte es dieselbe in anderer Form wieder gewinnen, indem ein Seminar für die Stadtschulen damit verbunden wurde. Am 21. September 1790 verfügte das Oberschulkollegium an Wald: „Da auch schon lange unsere Absicht gewesen mit dem Collegio Fridericiano eine Art von Seminarium für kleine und größere Stadtschulen zu verbinden; so habt Ihr auch solche Studiosi, die zu dieser Bestimmung Neigung, Talente und Vorkenntnisse haben, als außerordentliche Lehrer, mit wenigen Emolumenten, und mit wenigern Lectionen, als die ordentlichen Lehrer anzunehmen; und hoffen Wir, daß Ihr Euch die Bildung solcher jungen Lehrer ganz besonders an-

gelegen seyn lassen, auch ihnen einigen theoretischen Unterricht in der Methodik geben werdet.“ Zugleich mit Walds Instruktion vom 14. Dezember folgte dann die Verfügung über die Einrichtung des Seminars. Der Oberinspektor des Friedrichs-Kollegiums als Direktor des Seminars sollte 12 Studenten auswählen, „die nicht allein einen unbescholtenen Charakter —, sondern auch die nöthigsten Vorkenntnisse, mehr als gemeine Talente, und eine vorzügliche Neigung zum Schulamte haben.“ Die Bewerber hatten eine deutsche pädagogische und eine lateinische philologische Abhandlung einzureichen und sich vor den übrigen Mitgliedern einer Prüfung ihrer humanistischen Kenntnisse zu unterziehen. Die Seminaristen zerfielen in zwei Abteilungen, von denen die untere nur den Unterricht anhörte und in den „praktischen“ z. B. den Schreibklassen dem Lehrer in der Aufsicht behülflich war, während die Mitglieder der oberen in großen Klassen den schwächeren Schülern nachhelfen, in kleineren allein unterrichten sollten. Auch zur Inspektion sollten einzelne Seminaristen, „die sich durch gute Sitten auszeichnen,“ herangezogen werden. Der Oberinspektor hielt ihnen Vorträge über Methodik, interpretierte mit ihnen im Winter einen lateinischen, im Sommer einen griechischen Schriftsteller, leitete ihre pädagogischen und philologischen Disputationen und censierte die 6 deutschen pädagogischen und 6 lateinischen philologischen Abhandlungen, die jeder Seminarist im Laufe des Jahres zu liefern hatte, nachdem sie vorher von einem andern Seminaristen oder einem Lehrer der Anstalt beurteilt waren. Die besten Ausarbeitungen wurden danach umgeschrieben und beim nächsten Bericht dem Oberschulkollegium eingereicht. Zum Unterhalt des Seminars waren jährlich 151 rt. ausgesetzt, 100 rt. aus dem Zuschuss des Oberschulkollegiums und 51 rt. aus den sonstigen Mitteln der Anstalt; davon erhielten 5 Seminaristen der ersten Abteilung Stipendien von 24 rt., der erste 31 rt. Bald beschränkte sich die Zahl der Seminaristen überhaupt auf diese sechs.

Ihre Leistungen scheinen nicht gerade glänzend gewesen zu sein. Die Einrichtungsverordnung bestimmte, daß orthographische Fehler in der deutschen, grammatische in der lateinischen Probearbeit von der Aufnahme ausschließen sollten. Die Sprachkenntnisse waren meistens recht mangelhaft; darum beantragte Wald am 15. Aug. 1794, „noch einen geschickten Humanisten zu Hülfe zu nehmen,“ und da der Oberlehrer Gerber sich bereit erklärte, die Arbeit ohne weitere Vergütung auf sich zu nehmen, wurde ihm am 28. Oktober die Aufgabe übertragen, den Seminaristen im Lateinischen so weit nachzuhelfen, „daß sie wenigstens zu niedern Schulstellen brauchbar werden;“ dafür wurde Gerber förmlich als „Unteraufseher“ des Seminars bestellt und eingeführt; er erscheint seitdem als „Senior Seminarist“ und bezog auch die für diese Würde ausgesetzten 31 rt. Ein Reskript vom 18. September 1800 klagte wieder über die Unreife mehrerer Seminaristen, wie ihre Probearbeiten und Walds eigene Charakterisierung bewiesen; es sei auch nicht richtig, junge Leute, die erst ein oder ein halbes Jahr die Akademie besuchten, in das Seminar aufzunehmen.

Aussere Entwicklung.

Unleugbar kam mit Wald ein frischeres Leben ins Friedrichs-Kollegium; es war, als erwachte die Anstalt aus langem Schlafe. Wiederholentlich erkannte das Oberschulkollegium den Eifer des Oberinspektors an und äufserte sein Wohlgefallen „über den immer zunehmenden Flor des Collegii.“ Dafs das Publikum dem Kollegium wieder mehr sein Interesse zuwandte, zeigte die schnelle Zunahme der Lateinschüler und der Pensionäre. Ostern 1790 hatte die lateinische Schule 83 Schüler, Michaelis 94; Ostern 1791 waren es 123, Michaelis 147, und in den folgenden Semestern wuchs die Zahl auf 159, 180, 189, bis auf 200 im Sommer 1793. Ebenso wuchs in den ersten drei Jahren die Zahl der Pensionäre, bis sie Ostern 1793 mit 72 die höchste im Kollegium überhaupt erlebte Höhe erreichte. Doch hielt dieser Aufschwung nicht lange an; besonders in der Pensionsanstalt zeigte sich ein auffallender Rückgang: in der zweiten Hälfte d. J. 1794 wohnten im Kollegium noch 60 Pensionäre, in den folgenden Jahren 38, 28, 19, 16, i. J. 1799 nur noch 11. Die Lateinschule hatte 1794 noch 192 Schüler, 1796 waren es 115, und nach einer vorübergehenden Zunahme 1799 nur 102. Auch die deutsche Schule war damals auf 115 Schüler, 78 Knaben und 37 Mädchen, vermindert. 1797 stellte Wald Betrachtungen an „Über einige Ursachen der verminderten Frequenz gröfserer Lehranstalten.“ Er hatte 1795 auf einer Reise durch Schlesien, Brandenburg und Sachsen manche berühmte Anstalt halb verlassen gefunden, und der Referent im Preussischen Archiv fügt bestätigend hinzu, dafs in Niedersachsen die öffentlichen Lehranstalten fast alle seit zehn Jahren im Rückgange seien. Wald sieht die Gründe in dem Bestreben der Eltern, ihre Söhne allzufrüh zur Universität zu schicken, in der übergrofsen Zahl kleiner lateinischer Stadtschulen, in der Zunahme des Privatunterrichts und in der weit verbreiteten Abneigung gegen das Studium der alten Sprachen.

Preise.

Die Preissteigerung hatte schwerlich bedeutenden Einflufs auf die Frequenz von Schule und Pension. Das Schulgeld betrug damals für die Primaner vierteljährlich 3 rt. 3 gr., für die Sekundaner 2 rt. 3 gr., für die Tertianer 1 rt. 33 gr., für die Quartaner und Quintaner 1 rt. 3 gr. Dazu kamen in den oberen Klassen 28—30 gr., in den unteren 16—18 gr. jährlich an „Conspectus und Lichtgeld“ und der Privatunterricht, wofür 1790 in der französischen Selecta 60 gr., in der ersten Klasse 45 gr., in den übrigen 30 gr., im Zeichnen 1 rt. 45 gr. vierteljährlich bezahlt wurde. In der ersten deutschen Klasse betrug das vierteljährliche Schulgeld 60 gr., in der zweiten 45 gr., in der dritten 36 gr. Die Pensionspreise wurden 1790 für den zweiten Tisch der Ökonomie auf 67 rt., wovon der Ökonom 40 rt. erhielt, für den ersten auf 82 rt., für den Tisch des Oberinspektors auf 122 rt. jährlich bestimmt, wozu 5 rt. 30 gr. für das Frühstück kamen. 1795, als der Rückgang der Pension bereits begonnen hatte, wurden die Preise mit Einrechnung des Frühstücks auf 71, 84, und 130 rt. bestimmt, 1797 folgte eine Erhöhung auf 100, 120 und 166 $\frac{2}{3}$ rt.; später wurden die beiden Tische der Ökonomie vereinigt, und der Preis in der Ökonomie auf 140 rt., beim Oberinspektor auf 200 rt.

erhöht. Für die üblichen Privatstunden kamen 10 rt. jährlich hinzu, und bei der Aufnahme erhielt der Oberinspektor gewöhnlich einen Dukaten Einschreibgebühr, der Ökonom 1 fl. „Douceur“.

Die Gründe für den neuen Niedergang des Kollegiums sind zum teil in Walds Persönlichkeit, zum teil in dem System und der äußeren Lage der Anstalt zu suchen. Dafs Wald einen nicht ganz unbedeutenden persönlichen Einfluß ausübte, beweisen schon die zahlreichen Schlesier, die sich in seiner Zeit im Kollegium finden. Doch begegnet anderseits mehrfach eine entschiedene persönliche Abneigung gegen ihn; vor allem war ihm das ostpreussische Staatsministerium niemals hold. Wir finden ihn, wie einst Lysius, in fortwährendem Streit, und nicht immer liefs sich behaupten, dafs ihm der Streit aufgedrungen war. Auf den Durchgangsprozess folgte ein Streit mit der Löbenichtschen Kirche wegen der von Leichenzügen aus dem Kollegium beanspruchten Durchzugsgebühren, dann mit der Polizei wegen des von dem Ökonomen Beiermann betriebenen Tischlergewerbes. Als er die Registratur des Kollegiums ordnete und durch Abschriften aus dem Staatsarchiv ergänzte, was unter Domsien fortgekommen oder beseitigt war, fand er, dafs Lysius für das Kollegium eigene Jurisdiktion beansprucht und zum teil auch geübt hatte. Er machte darauf verschiedene sehr unzeitgemäße und natürlich vergebliche Versuche, auch jetzt noch die eigene Gerichtsbarkeit der Anstalt zur Anerkennung zu bringen. Wenig Sinn hatte auch die Hartnäckigkeit, mit der er allein das Staatsministerium als seine vorgeordnete Behörde anerkennen wollte. Seit den Instruktionen von 1780 und 1786, noch mehr seit der Einrichtung des Oberschulkollegiums und seitdem das Konsistorium die Befugnisse eines Provinzialschulkollegiums erhalten hatte, war die alte Selbständigkeit unwiederbringlich dahin. Zu lebhaften Erörterungen führte die Prüfung der Kantonpflichtigen, die durch das akademische Studium sich der Dienstpflicht zu entziehen suchten. Nach dem Reglement vom 31. Oktober 1791 sollten diese im Alter von 14 Jahren auf ihre Studierfähigkeit geprüft und danach die Atteste vom Konsistorium ausgestellt werden. Wald sträubte sich mit allem Nachdruck gegen eine solche Unterordnung unter das Konsistorium und wünschte die Atteste selbst auszustellen. Dem Staatsministerium war der Streit lästig. Es klagte am 16. November 1794 über Wald, „welcher Ew. K. M. so oft mit Beschwerden behelligt;“ aber, um Ruhe zu haben, gab es in der Form nach: hier, wie bei dem Abiturientenexamen gingen die Prüfungsakten vom Kollegium durch das Staatsministerium ans Konsistorium, die Atteste vom Konsistorium durch das Staatsministerium an das Kollegium zurück. Und während Wald so eifersüchtig über seine und der Anstalt Rechte wachte, zog er sich wiederholentlich durch eigenmächtiges Verfahren oder indem er unter Übergehung des Staatsministeriums sich direkt an das Oberschulkollegium wendete, Rügen zu. Ernstere Bedeutung hatte seine Bemühung, der Kollegienkirche das Recht der Abendmahlsfeier und damit den Inspektoren die Befugnis zur Konfirmation ihrer Pensionäre und Schüler zu erwirken; doch auch hier richtete er nichts aus. Wie Wald draussen viel Feindschaft hatte, so blieb

Kompetenz-
Streitig-
keiten.

Schäden des
Kollegiums.

auch im Innern der Anstalt nicht immer der Friede gewahrt; zum ersten Mal in der Geschichte des Kollegiums begegnen in dieser Zeit Fälle von ausgesprochener Opposition einzelner Lehrer gegen den Inspektor.

Wald hat ohne Zweifel viel und angestrengt gearbeitet; so hat er neben seiner akademischen Lehrthätigkeit und den vielfachen Bemühungen, das Kollegium wieder zu äusserem Ansehen zu bringen, über seine Verpflichtung hinaus 6—8 Stunden wöchentlich, mitunter auch mehr, selbst unterrichtet er zuerst hat mit einigen Schülern mehrtägige Ausflüge unternommen und dabei gelegentlich die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Galtgarben gelenkt. Aber seine ganze Thätigkeit hatte etwas Hastiges, Unruhiges, und wie bei den vielen Wissensgebieten, in denen er als akademischer Lehrer thätig war, von wissenschaftlicher Gründlichkeit nicht wohl die Rede sein konnte, so fehlte es seiner Schulleitung an Gleichmässigkeit und nachhaltiger Konsequenz. Nie vorher ist in Klasseneinrichtung und Stundenverteilung so viel gewechselt worden. Dazu verlangte die neue Zeit manchen neuen Unterrichtsgegenstand, ohne doch auf ein entsprechendes Mass des alten Lehrvorrats zu verzichten. Und diese mannigfaltigen Lehrpenssa sollten in möglichst kurzer Zeit, grossenteils eine Klassenaufgabe in einem halben Jahre, durchgetrieben werden. Wenn dann auch ein Schüler denselben Stoff drei und viermal zu hören und zu lernen bekam, so konnte er seiner leicht überdrüssig werden, ohne doch zu festem Besitz des geistig Wertvollen zu gelangen. Immer mehr machte sich auch der Mangel an geeigneten Lehrern fühlbar. Wenn auch einzelne eifrig vorwärts strebten, so war doch die alte Begeisterung geschwunden, und es herrschte nicht mehr ein Geist im Kollegium. Den jungen Leuten, die ohne Lehr- und Lebenserfahrung den Unterricht begannen, fehlte oft jede Autorität bei den Schülern, und mancher fühlte gar nicht die Verpflichtung, in der kärglich belohnten Arbeit seine volle Kraft anzustrengen. Während der eine über dem Privatunterricht, der oft besser bezahlt wurde, das Kollegium vernachlässigte, meinte ein anderer als Lehrer ein flottes Studentenleben fortsetzen zu können.

Reife-
prüfungen.

Unter solchen Umständen liessen die Leistungen der Fridericianer manches zu wünschen übrig. Schon ein Blick in die bei den öffentlichen Prüfungen vorgelegten Probearbeiten ist wenig erfreulich; noch mehr traten bei den Entlassungsprüfungen manche Mängel hervor. Am 23. Dezember 1788 waren solche Prüfungen allgemein angeordnet worden, und ein vom Konsistorium ernannter Kommissar sollte dabei den Vorsitz führen. Nach den ersten Prüfungsberichten aus Ostpreussen erliess das Oberschulkollegium am 7. Dezember 1790 eine nähere Instruktion über die Prüfungsaufgaben: „Am unschicklichsten sind dazu lange Abhandlungen über moralische Themata und es ist zweckmässiger, statt derselben einige Fragen aus der alten und neuern Geschichte, aus den Antiquitäten, den schönen Wissenschaften, und aus der Geometrie aufzugeben, die von den Abiturienten in der Kürze zum Theil deutsch, zum Theil lateinisch, zum Theil, wenn sie dazu fähig sind, französisch beantwortet werden können.“ Ausserdem sollte ein Abschnitt aus einem lateinischen und einem

griechischen Schriftsteller übersetzt werden, „wobei die Examinandi die beste Gelegenheit erhalten, die Ausbildung ihres Geschmacks und ihrer deutschen Schreibart zu zeigen.“ Besonders wird Strenge bei der Prüfung empfohlen: die Aufgaben dürfen nicht kurz vorher in der Klasse behandelt sein, und bei ihrer Lösung ist jede Hülfe verboten. „Da auch die Lehrer der dortigen Schulen noch immer in dem Wahn zu stehen scheinen, daß es für ihre Schule nicht rühmlich sey, wenn einer der Geprüften für unreif erklärt werde, — so befehlen Wir Euch in Gnaden, die Lehrer der gelehrten Schulen — zu belehren, daß es für die Schule um so rühmlicher sey, je strenger der Maasstab, bei Festsetzung der Reife eines abgehenden Schülers ist, — daß es vielmehr im Gegentheil einen sehr nachtheiligen Begriff von einer Schule erwecke, wenn sie mit Ertheilung des Zeugnisses der Reife zu freygebig ist, und solche Schüler für reif erklärt, die auf einer besser eingerichteten Schule für unreif erklärt seyn würden.“

Auch bei der Reifeprüfung suchten Reccard, Wald und Tiehl dem Einfluß des Konsistoriums zu entgehen, indem sie am 18. Juli 1791 dem Staatsministerium zwei Juristen als Prüfungskommissare vorschlugen. Die geistlichen Mitglieder des Konsistoriums würden den Schein der Parteilichkeit gegen sich haben, da Reccard selbst Konsistorialrat, außerdem Oberhofprediger Schulz sein Schwager, Konsistorialrat Graef Walds Schwiegervater war. Doch das Staatsministerium übertrug die Prüfung dem Konsistorialrat Andersch, der bis 1794 die Prüfungen im Kollegium abhielt; dann folgte ihm, unbekümmert um die Verwandtschaft, Graef und seit 1798 Hermes.

Die schriftlichen Aufgaben konnten weder sehr ausgedehnt noch besonders schwierig sein, da sie nach dem Reglement in einem Vormittag erledigt werden sollten. Die zur Übersetzung und Erklärung aufgegebenen Stellen waren meist kurz und ohne besondere Schwierigkeit. Schwieriger waren die Übersetzungen ins Lateinische, die meist aus modernen Büchern, wie aus Rochows Kinderfreund, mit Vorliebe aus Schroeckhs geschichtlichem Lehrbuch genommen wurden. Die freien lateinischen Ausarbeitungen behandelten vorzugsweise geschichtliche Gegenstände z. B. die Catilinarische Verschwörung; zuweilen waren es wesentlich Aufzählungen, wie „de rebus publicis novi temporis.“ Briefe wurden über Zeitereignisse aufgegeben, wie im Sommer 1793 über die Eroberung von Mainz, oder über persönliche Interessen der Geprüften; so wurden mehrfach Bitten um Unterstützung auf der Universität an Vater, Vormund oder den akademischen Senat in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache aufgegeben. Da ist es bezeichnend, daß ein Abiturient sein Gesuch mit der Gefahr begründet, „sein Leben als Schulmann zu enden.“ In Geschichte, Geographie und Naturwissenschaft wurden teils Aufgaben zu zusammenhängender Ausführung gestellt, teils nur schriftliche Beantwortung einzelner Fragen verlangt. Die mathematischen Aufgaben stehen oft unter dem Standpunkt heutiger Tertianer. Geometrische Aufgaben sind z. B.: zu beweisen, daß die Seite eines regelmäßigen Sechsecks gleich dem Radius des

umbeschriebenen Kreises ist; Beweis des pythagoräischen Lehrsatzes; Bestimmung des Abstandes zweier Punkte, an deren einen man nicht hinkommen kann, wobei die Entfernung nicht trigonometrisch berechnet, sondern nach Annahme des zweiten Beobachtungspunktes an einem kongruenten Dreieck ausgemessen wird. Die arithmetischen Aufgaben gipfeln in der Berechnung von Quadratwurzeln; man begnügte sich aber auch mit der Division von Brüchen oder gemischten Zahlen, gelegentlich mit der Bestimmung des arithmetischen Mittels zwischen zwei Zahlen. Hilfsmittel waren verboten; doch weist Gotthold in verschiedenen Fällen bei den Erklärungen der aus dem Lateinischen und Griechischen übersetzten Stellen die Benutzung gangbarer Kommentare nach. Die Aufgaben sollten nicht aus dem Unterrichtsstoff der letzten Zeit genommen werden; doch in dem Protokoll vom 21. September 1796 heisst es: „Da es indessen dem Commissario schien, als ob sie bey einigen ihrer Ausarbeitungen irgend einige Vorarbeiten müßten genutzt haben, so gestanden sie, daß es bey einigen Aufgaben sich getroffen hätte, daß eben diese Sachen kurz vorher in ihren Schul-Lektionen wären tractirt worden.“ Da Graef sie bei weiterem Nachfragen in dem Gegenstande ziemlich beschlagen fand, beruhigte er sich. Am 28. Februar 1797 schärfte darauf das Oberschulkollegium die Vorschrift aufs neue ein. Die Aufsicht wurde wenig streng gehandhabt; im Protokoll vom 27. März 1795 bemerkt Graef, den Arbeiten wäre es anzusehen, daß sie ohne widerrechtliche Hülfe angefertigt seien, „außer daß sich die Abiturienten bey einigen schweren Stellen unter einander selbst zu Rathe gezogen haben mußten, indem einige begangene Fehler bey allen gleichstimmig waren.“ Im Herbst 1800 äußerte Wald selbst den Verdacht, daß ein Lehrer bei den Arbeiten mitgeholfen habe, obwohl die Abiturienten das entschieden in Abrede stellten.

Nicht viel strenger ging es bei der mündlichen Prüfung zu, bei der außer dem Kommissar der Direktor, die Inspektoren und die Lehrer der obersten Klassen die Prüfungskommission bildeten. Bei der Abstimmung hatten alle Lehrer zusammen, wenn sie die Reife befürworteten, nur eine Stimme. Der Kommissar, der selbst das Protokoll aufsetzte, pflegte zunächst die in den schriftlichen Arbeiten begangenen Fehler durchzugehen und sah es meist als genügende Deckung an, wenn der Abiturient seine Irrtümer mündlich zu berichtigen wufste. Weiter prüfte er selbst oder bezeichnete dem Lehrer die Prüfungsaufgabe.

In Berlin war man mit den Prüfungen im Kollegium oft unzufrieden; so schrieb das Oberschulkollegium am 9. April 1793: „Das dismaliqe Abiturienten-Examen — ist bey dem Collegio Fridericiano nicht mit hinlänglicher Strenge gehalten worden, indem sich aus den Prüfungs-Arbeiten ergibt, daß alle 3 geprüfte und für reif erklärte Subjecte in ihren Kenntnissen, besonders aber in der Latinitaet sehr schwach sind, dahero künftig ein strengerer Maßstab einzuführen, auch dem Director und Ober-Inspector des Collegii aufzugeben seyn wird, darauf zu halten, daß die Latinitaet dort nicht vernachlässiget werde.“ Andersch wurde bei der nächsten Prüfung ausdrücklich

beauftragt, „vorschriftsmäßig und gründlich“ zu prüfen. Darauf wurde am 14. August von 7 Abiturienten nur zweien das Reifezeugnis zuerkannt, während die 5 übrigen hauptsächlich „wegen ihrer vielen und bedeutenden grammatischen Fehler in den schriftlichen Prüfungsarbeiten“ durch Stimmenmehrheit für unreif erklärt wurden. Sie hätten auch mit dem Zeugnis der Unreife zur Universität gehen können, wären dann aber nach dem Prüfungs-Reglement von allen akademischen Benefizien ausgeschlossen gewesen; darum zogen es diesmal alle vor, noch ein Halbjahr in der Schule zu bleiben, worauf sie dann sämtlich die Prüfung bestanden. Am 27. März 1795 bezeichnete Graef nach dem Prüfungs-Ergebnis zwei Abiturienten als unreif; da aber die Lehrer gerade diese beiden wegen ihres Fleißes und ihrer guten Führung rühmten, ließ er sich überstimmen. Da mahnte das Oberschulkollegium am 19. Mai nochmals, „daß ein strengerer Maßstab bei diesen Prüfungen eingeführt werde, so daß der Fall, wie diesmal, nicht leicht wieder eintreten könne, daß Commissarius Consistorii anderer Meinung seyn muß, als die Lehrer.“ Wald war gereizt, er verlangte am 8. Juni genauere Instruktion und machte zugleich verschiedene Reformvorschläge: es solle niemand zur Prüfung zugelassen werden, der nicht 2 Jahre auf Sekunda und 3 Jahre auf Prima gesessen hätte; private Vorbereitung zur Universität und die Erteilung von Privatunterricht ohne vorheriges Examen möge verboten werden. Das Oberschulkollegium erklärte darauf, seine Erinnerung sei nicht als Mißtrauen gegen Wald aufzufassen, „da dasselbe vielmehr es sowohl Eurer Einsicht, als Redlichkeit vollkommen zutrauet, daß Ihr — fortgesetzt dafür sorgen werdet, daß alle von dem Collegio Fridericiano mit dem Zeugniß der Reife entlassene Jünglinge, desselben vollkommen würdig sind.“ Genaue Vorschriften über das Maß der notwendigen Kenntnisse werden abgelehnt, „sondern es muß hiebei immer der eignen Beurtheilung der Examinatoren und Lehrer vieles überlassen bleiben. Auch hängt dabei zu viel von der Localität und dem jedesmaligen Lehrer-Personale ab, als daß sich darüber bestimmte allgemeine Vorschriften geben ließen.“

Wesentlich anders wurde durch solche Verordnungen die Beurteilung der Abiturienten nicht, und noch weniger ihre Leistungen. Das Protokoll vom 21. September 1796 betont ausdrücklich, daß „mit aller Strenge“ über die Abiturienten geurteilt sei; „das Resultat der sämtlichen Stimmen fällt aber dennoch dahin aus, daß, obgleich einige, strenge beurteilt, sich nicht zu ihrem Vorteil gezeigt hätten; gleichwohl keinem das Zeugniß der Reife ganz versagt werden könne, zumal da, nach dem Urtheil des Ober-Insp. C. R. Wald nicht zu hoffen sey, daß die Schwächern bey dem längern Bleiben in der Schule noch sonderlich in ihren Kenntnissen zunehmen würden.“ Der Kommissar stimmte zu und verlangte nur ernste Ermahnungen, „sich insonderheit im Griechischen, in der Historie und Geographie nicht zu vernachlässigen.“ Am 14. November 1797 wurde die letzte Prüfung als zweckmäßig anerkannt, aber in Zukunft die Einbeziehung der Religion unter die Prüfungsgegenstände verlangt. Am 28. August 1798 meinte das Oberschulkollegium, unter den für reif Erklärten

„hätte mancher wegen Mangels des judicii und der Fähigkeiten schon früher vom Studium abgerathen werden sollen.“ Ähnlich wird am 9. Oktober bemerkt, „daß die Übersetzung aller Geprüften mit wenig Urtheil, und eigentlichem Geschmack angefertigt worden, und daß die Briefe“ mit Ausnahme eines „bezeugen, daß den Schülern noch die Wendungen einer guten Schreibart fehlen, und also die Übungen im Deutschen Styl, und in dem was zum guten Geschmack führt, angelegentlicher einzuleiten seyn werden.“ Dieselbe Klage kehrte im nächsten Frühjahr wieder, und Wald besserte die Sache nicht, wenn er andern Anstalten vorwarf, sie sendeten von den Lehrern verbesserte Arbeiten ein. In ähnlicher Weise wurden auch bei den Kantonisten-Prüfungen zu geringe Anforderungen, namentlich an die Denkfähigkeit der Geprüften, wiederholentlich gerügt.

Geplante Sä-
kularfeier.

So beendete das Friedrichs-Kollegium sein erstes Jahrhundert in keinem sehr erfreulichen Zustande. Wald plante für das Jahr 1798 eine Säkularfeier und zog, um dabei die Vergangenheit der Anstalt nochmals darzustellen und namentlich gegenwärtige und frühere Zustände zu vergleichen, möglichst viele Nachrichten von ehemaligen Lehrern und Schülern ein, während Erzpriester Goldbeck in Schaaken an eine Sammlung zur Begründung eines Unterstützungsfonds dachte. Doch dieser erhob zuerst Bedenken gegen die Annahme des Jahres 1698 als Gründungsjahr; Reccard stimmte ihm zu, und schließlich gab auch Wald nach, daß das Fest bis 1803 verschoben würde. 1798 begründete er die Änderung in einem Programm-Aufsatz „Über das Stiftungsjahr des Collegii Fridericiani.“ Als die Zeit herankam, war eine Festfeier noch weniger zeitgemäß. Wohl stellte Wald einen Antrag beim Staatsministerium; doch dieses war dagegen, und am 18. Juni 1803 erfolgte von Berlin die Ablehnung, da „zu dergleichen Ausgaben kein Fond vorhanden“ und der richtige Tag, der 10. Mai, schon vorüber sei.

Direktoren-
Wechsel.

Am 3. Oktober 1798 starb Reccard. Am 8. Oktober berichteten Wald und Tiehl über die Schäden, die die ungenügende Besoldung der Lehrer mit sich führe, wie über die geringe Bedeutung des Direktorpostens seit der Trennung von Direktion und Inspektion, und beantragten, man möge Wald in das Direktorgehalt, Tiehl unter Belassung der Remuneration für die Kassenführung in das Einkommen des ersten Inspektors aufrücken lassen und die ersparten 200 rt. des zweiten Inspektor-Gehalts nebst 57 rt., die durch den vorher beantragten Fortfall der Nachmittagspredigten erspart werden könnten, zur Erhöhung der Lehrergehälter verwenden. Dann könnten drei Oberlehrer der lateinischen Schule auf 200 rt., einer der deutschen Schule auf 120 rt., vier Unterlehrer der lateinischen auf 110 rt., zwei der deutschen Schule auf 100 rt., die sechs Seminaristen auf 36 rt. Jahreseinkommen gesetzt werden. Um an höchster Stelle günstige Stimmung zu bereiten, sandte Wald am 28. Oktober seine Geschichte des Friedrichs-Kollegiums an den König und erntete ein sehr gnädiges Dankschreiben vom 22. Januar 1799. Das Buch, heißt es da, „ist Mir um so angenehmer gewesen, als Ich dieses Institut, schon von einer sehr guten Seite kenne, und Mir die zweckmäßige

Einrichtung desselben, wozu Ihr durch Eure Bemühungen thätig mitgewürkt habt, bekannt ist.“ Doch die Entscheidung war bereits gegen seinen Wunsch getroffen. Am 4. Januar 1799 schlug das Staatsministerium den Oberhofprediger Schulz zum Direktor des Friedrichs-Kollegiums vor, dem dann am 5. Februar von Berlin die Stelle angeboten wurde, doch nur mit 150 rt. Gehalt. Als er am 25. Februar seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, erfolgte am 14. März die Bestätigung. Ihm wurde Vorsicht bei der Reform empfohlen; seine Aufgabe sei, „die Benutzung des Guten, welches Ihr unstreitig in so vielen wesentlichen Theilen des Instituts vorfinden werdet, lieber zu befördern als in irgend einem Theile durch zu frühe Änderungs-Vorschläge nur etwas zu hemmen.“ Die untauglichen Lehrer solle er entlassen, die besseren wenigstens auf etliche Jahre an die Anstalt zu binden suchen, zugleich aber auch auf ihre spätere Beförderung bedacht sein. An demselben Tage wurde die Ernennung des neuen Direktors dem Oberinspektor angekündigt: „Wir haben uns nicht entschließen können von der bisherigen Verfassung — abzugehen, besonders zu einer Zeit wo das ganze Institut nach Eurem eigenen Geständnisse im Sinken ist; und da alle Eure Vorschläge doch nicht den Erfolg hoffen lassen, daß Ihr für Eure Person allein einem gewissen Mißtrauen der Provinz, welches mit im Spiele zu seyn scheint, entgegen arbeiten könntet; andrerseits sich aber von der Mitwürckung und Beiordnung der mit wieder erwecktem Zutrauen zu Eurer Person und zu Eurem Plan für das Institut thätigst sich interessirenden höhern Behörden die größten Vortheile für die Anstalt sich erwarten lassen. Wir haben daher das Zutrauen zu Euch, daß Ihr Euren guten Willen, Eure nicht verkannten Kräfte ganz von neuem dem Institute widmen, die Hülfe, welche allen Euren guten Intentionen von Seiten des von Uns zum Director ernannten Oberhofpredigers Schulze geboten wird, durch Entgegenkommen annehmen, und benutzen, und Euch die Zufriedenheit, das Institut durch Vereinigung und Einförmigkeit im Plan und Ausführung bald wieder gehoben zu sehen, höher anrechnen werdet, als einige Vortheile, die Ihr bei Eurer ohnedies guten Lage leicht entbehren könnet, und die durch Ruhe und Lossprechung von Verantwortlichkeit Euch zehnfach ersetzt werden.“ Er wurde zu einträchtiger Arbeit mit dem neuen Direktor und zugleich zu Vorschlägen über die Begrenzung ihrer Kompetenzen aufgefordert.

Johann Ernst Schulz war in Freysee bei Garnsee in Westpreußen geboren, hatte kurze Zeit unter Domsien am Friedrichs-Kollegium die erste französische Klasse unterrichtet, war dann Waisenhausprediger, Universitätsprofessor und 1778 Oberhofprediger und Generalsuperintendent geworden. Seinen akademischen Vorlesungen wird nachgerühmt, daß er seine Zuhörer über das bloße Wissen hinaus zu klarem Denken anzuleiten suchte. Sein Verhältnis zu Wald war begreiflicherweise von vornherein übel. Am 6. Mai 1799 erstattete Wald über das bisherige Verhältnis von Direktor und Oberinspektor Bericht. Danach hatte fast in allen Angelegenheiten der Anstalt der Oberinspektor die eigentliche Entscheidung und zog den

Schulz und
Wald.

Direktor zu, wenn er es für gut hielt. Namentlich deutete Wald die Deklaration vom 5. August 1749 so, daß nur die Inspektoren, nicht der Direktor, über Unterricht und Erziehung zu entscheiden hätten. Das konnte Schulz in seinen Gegenbemerkungen vom 8. Juli nicht anerkennen; zugleich verwahrte er sich aber gegen die Bemerkung des an Wald gerichteten Reskripts vom 14. März, daß seine Verantwortlichkeit verringert werden sollte; er wollte die Verantwortung für alle vorkommenden Unordnungen nicht übernehmen. Am 19. August übersandte das Staatsministerium an Wald einen Entwurf zur Instruktion des Direktors. Er sollte danach die Anstalt beaufsichtigen und nötigenfalls neue Einrichtungen treffen, dem Unterricht beiwohnen und die Lehrer zurechtweisen, ihre Anstellung, sowie den Lektionsplan und die Berichte ans Oberschulkollegium genehmigen, doch nichts Wesentliches ohne Besprechung mit den Inspektoren anordnen. Er sollte auch die Kassenführung und den Etats-Entwurf prüfen und daneben die Oberaufsicht über die Armenschulen behalten. Wald machte am 7. September noch verschiedene Einwendungen und wünschte schärfere Begrenzung der Befugnisse des Direktors und des Oberinspektors; doch eine weitere Verfügung war Mitte 1802 noch nicht erfolgt und scheint überhaupt nicht ergangen zu sein.

Die Armen-
schulen.

Bald ergab sich zwischen Wald und Schulz eine Reihe von Meinungsverschiedenheiten, bei deren Erörterung beide Teile weniger versöhnliche Stimmung zeigten. Eine der ersten Streitigkeiten betraf die Armenschulen. Diese waren unter Billich in ähnlicher Weise in Verfall geraten, wie die lateinische und deutsche Schule unter Domsien. Die Gaben zu ihrer Unterhaltung flossen kärglicher. Die Mietspreise stiegen, und während die Bezahlung der Lehrer unverändert blieb, stieg das Einkommen des Inspektors durch wiederholte Zulagen von 93 rt. bis auf 300 rt. i. J. 1791; dazu kamen zwei Achtel Holz und Einschreibegebühren und einige andere üblich gewordene Nebenabgaben von den Schülern. Dadurch mußten die Schulen ihren ursprünglichen Charakter verlieren: freier Unterricht wurde seltener, sie wurden eine geschäftliche Unternehmung, wie die Winkelschulen, die ihnen nun wieder zunehmende Konkurrenz machten. Die äußeren Schuleinrichtungen wurden nicht besser, und wenn eine Klasse sich nicht mehr bezahlt machte, wurde sie geschlossen. Als Billich starb, bestanden nur noch acht Schulen mit elf Klassen und 1100 Kindern: die Steindammer, die Laaksche und die Kneiphöfische mit zwei, die Tragheimer, die Vorstädtische, die Oberhaberbergische und Unterhaberbergische und die Schule auf der Neuen Sorge mit einer Klasse. Am 19. Juni 1792 bestimmte Reccard den Oberlehrer Gottfried Laudien zum Inspektor der Armenschulen, und nachdem das Staatsministerium ihn bestätigt, erteilte er ihm am 22. Juli die förmliche Vokation. In ähnlicher Weise wie Wald am Kollegium, arbeitete Laudien an den Armenschulen. Er richtete gleich im ersten Jahre eine neue Klasse ein, stellte Gesetze für Lehrer und Schüler auf, schrieb Programme und brachte 1794 die Schülerzahl auf 1235. Mit eigenen Mitteln kaufte er für die Tragheimsche Schule ein Häuschen auf dem Mitteltragheim, und als das

von dem Magistrat so lange für die Kneiphöfische Schule vermietete Pfarrwitwenhaus zu seiner ursprünglichen Bestimmung gebraucht wurde, kaufte er auch im Kneiphof ein eigenes Haus. 1795 erreichte er von der Regierung den Neubau des Hauses in der Junkerstraße, und das Staatsministerium war auch geneigt, allmählich weitere Schulhäuser aus dem Meliorationsfonds zu erbauen. Die Besoldung der Lehrer erhöhte er vorsichtig auf 2 rt. monatlich, während er selbst vokationsmäÙig auÙer den Nebeneinnahmen ein bares Gehalt von 350 rt. bezog. Am 20. März 1797 beantragte er, man möge allen Studierenden der Theologie die Verpflichtung auferlegen, eine gewisse Zeit an den Armenschulen zu unterrichten. Dem widersprach das Konsistorium mit groÙser Entschiedenheit, am schärfsten der Oberhofprediger Schulz, der es unerhört fand, daÙ die Studenten gezwungen werden sollten, dem Armenschul-Inspektor sein Gehalt zu verdienen. So wurde denn am 2. Januar 1798 der Antrag vom Oberschulkollegium abgelehnt.

Laudien vermochte die Armenschulen ebenso wenig auf der Höhe zu erhalten, wie Wald das Kollegium; namentlich verloren sie durch die Errichtung eigener Regimentsschulen die Soldatenkinder und damit eine Einnahme von gegen 300 rt. Darum verzichtete Laudien in der letzten Zeit auf einen Teil seines Gehalts, und als er im Herbst 1798 als Diakonus an die AltroÙsgärter Kirche ging, erhielt sein Nachfolger Ehrenboth, den Schulz im Frühjahr 1799 im Einverständnis mit Staatsministerium und Konsistorium ernannte, kein festes Gehalt. Diese Ernennung empfand Wald als eine Beleidigung des Kollegiums, da er dabei nicht gefragt war und die Stelle des Armenschul-Inspektors als Versorgungsposten für einen Lehrer des Friedrichs-Kollegiums betrachtete. Schon in seinem Bericht über die Stellung des Direktors wünschte er die völlige Loslösung der Armenschulen vom Kollegium, während Schulz die Aufrechterhaltung der Verbindung empfahl. Walds Unwille war so groÙ, daÙ er die Anweisung des Holzes für die Armenschulen verweigerte, das diese stets durch Vermittelung des Oberinspektors aus dem Königl. Holzgarten bezogen hatten. Natürlich stellte Ehrenboth seinen Antrag nun unmittelbar bei der Holzverwaltung. Am 1. Dezember wiederholte Wald seinen Trennungswunsch, erhob aber namentlich über Ehrenboths Ernennung Beschwerde. Schulz wurde am 4. Januar 1800 die Widerlegung nicht schwer. Er hatte schon im Sommer 1799 die öffentliche Prüfung der Armenschulen nicht, wie es bis dahin stets geschehen, in der Kollegienkirche, sondern in den einzelnen Schulklassen halten lassen; so bestand auÙer der Person des Direktors die Verbindung nur noch darin, daÙ in der Kollegienkirche auch für die Armenschulen milde Gaben gesammelt wurden.

Inzwischen waren die Armenschulen weiter vermindert. Auch die älteste auf der Neuen Sorge ging ein, und im Sommer 1799 bestanden nur noch 5 Schulen mit zusammen 401 Kindern im Kneiphof, der Laak, der Junkerstraße, auf dem Tragheim und dem Alten Garten, von denen nur die Kneiphöfische 2 Klassen hatte. Als Ehrenboth am 3. Januar 1800 starb, behielt Schulz die Inspektion der

Armenschulen in eigener Hand. Das Lehrereinkommen hatte er schon vorher auf 3 rt. monatlich erhöht. Den übrig gebliebenen Rest der Armenschulen brachte Schulz in etwas günstigere Lage, da nach langen Verhandlungen im Jahre 1801 von Berlin endlich das Geld zum Ankauf und zur Reparatur des Laudischen Hauses im Kneiphof bewilligt wurde, wobei man sogar einen Rechenfehler von 100 Thalern den Schulen zu gute kommen liefs; daneben erhielten die Armenschulen durch verschiedene Vermächtnisse ein Kapital von $3666\frac{2}{3}$ rt. Da dann die Tragheimer Schule als zweite Klasse in die Junkerstrasse verlegt wurde, war nur noch für 2 Klassen Miete zu zahlen. Am 8. August 1804 übergab Schulz die Inspektion dem ältesten Lehrer der Armenschulen, Hoffmann, der schon seit 1779 unterrichtete und seine Klasse stets gut gehalten hatte. Er behielt seinen Unterricht bei und erhielt für die Inspektion zunächst nur eine Zulage von 5 rt. 30 gr.

Schulz'
Unterrichts-
reform.

Schulz versuchte auch in den Unterricht des Kollegiums einzugreifen und schrieb seine Wünsche am 14. Juli 1799 als „Unvorgreifliche Gedanken über den Lections-Catalog des C. F. im nächsten Winter-Semester“ nieder. Er wünschte durchweg schärfere Begrenzung und Sonderung der Klassenpensen und erinnert, daß die Schule keine abschließende Kenntnis geben, sondern nur auf die Universität vorbereiten solle. Der naturwissenschaftliche und geographische, auch der deutsche Unterricht könne eine Einschränkung vertragen, dagegen wünscht er stärkere Betonung des altsprachlichen Unterrichts und in ihm der Lektüre. Der Tertianer soll keine groben grammatischen Fehler mehr machen und einen lateinischen Satz konstruieren können; später aber möge man die Schüler damit verschonen, namentlich dürfe in Prima „keine eigentliche grammatische und rhetorische Analyse jeder einzelnen Periode“ gegeben werden. Das Konstruieren der Sätze vergleicht Schulz mit Krücken, die dem Schwachen eine Hülfe beim Gehen sind, die er aber wegwirft, wenn er erst gehen kann, und nur an besonders schwierigen Stellen wieder hervorholt. Auf den oberen Klassen wünscht er 9 Stunden der lateinischen Lektüre zuzuweisen; man möge jeden Schriftsteller zuerst „statarisch“ mit den nötigen Erläuterungen, dann noch einmal schnell „cursorisch“ lesen. Schulz' Aufsatz wurde am 3. September vom Oberschulkollegium gebilligt, und die Lektionspläne und Lehrberichte zeigen sogar einzelne Wirkungen desselben, z. B. die Unterscheidung zwischen „statarischer“ und „cursorischer“ Lektüre; doch wiederholentlich zeigte Wald sein Mißvergnügen über die „Ideen des Direktors“, und als ein Jahr später Schulz sich dem übrigens genehmigten Lektionsplan den Wunsch beizuschreiben erlaubte, „daß alles zweckmäfsig bearbeitet werden möge“, verlangte er gereizt nähere Erklärung; „wenn der Direktor nicht zufrieden sei, möge er den Plan selbst machen“.

Oberlehrer-
Titel.

Inzwischen hatte es neuen Streit gegeben. Am 28. November 1799 bat der 42jährige Lehrer Christian Gottfried Mäy, der seit dem 28. September 1793 am Kollegium unterrichtete, und am 1. Dezember der 35jährige Samuel Benjamin Weidner, seit dem 1. April 1791 Lehrer am Kollegium, um den Oberlehrertitel. Wald und Tiehl

empfohlen beide; doch Schulz weigerte sich die Atteste zu unterschreiben und bekannte am 16. Dezember, daß er Zweck und Nutzen dieses Titels nicht einsehe. Das Kollegium hätte einst ohne solche Titel in hohem Ansehen gestanden. „Und jetzo hätte das Collegium Fridericianum — mehr im stillen, für seine immer bessere Aufnahme im Inneren zu sorgen, als durch eine solche bloße äussere Kleinigkeit, dergleichen neue Titel sind, auffallen und sich auszeichnen zu wollen.“ Sollten die Lehrer dadurch mehr Ansehen bei den Schülern erwarten, „so nimmt man das wohl sonst als einen bekannten Grundsatz im Schulfach an, daß jeder Lehrer sich selbst bey seinen Schülern, durch sein Betragen überhaupt, durch die Art des Unterrichts, und durch sein Verfahren dabey, das nöthige Ansehen verschaffen müsse, welches aber nicht durch Titel verschafft werden kann.“ Sollte der Titel eine grössere Fixierung der Lehrer bedeuten, so hätte doch auch der Wechsel der Lehrer, wenn er nicht zu oft eintrete, nicht unerhebliche Vorteile. Mindestens würde solch ein nur beim Friedrichs-Kollegium vorkommender Titel Aufsehen und manche Urtheile veranlassen, „die das Collegium zu seiner besseren Aufnahme eher zu verhüten als zu befördern Ursache hätte.“ Auf die Anfrage des Staatsministeriums berichtete Wald am 23. Januar 1800 über die bisherige Verleihung des Titels. Da die jungen Leute so früh und wenig vorbereitet zur Universität eilten, habe man die ordentlichen Lehrerstellen längst nicht mehr an wirkliche Studenten, die noch Vorlesungen hören, verleihen können; „es werden dieselben vielmehr durch Candidaten verwaltet, die zum Theil weit über dreissig Jahre alt sind, und seit zehn und mehrern Jahren ihre Studien absolvirt haben.“ Auch dem Kollegium müsse es zur Ehre gereichen, wenn solche Leute „nicht mehr für bloße Lehrlinge“ angesehen würden. Er spricht seine Verwunderung aus, daß der Direktor so wenig Interesse für die Anstalt zeige, und weist gegenüber Schulz' Bemerkung, daß das Kollegium jetzt tiefer stehe als ehemals auf die nur unter des Direktors Aufsicht stehenden Armenschulen hin, die erst recht nicht in Blüte ständen. „Es wäre ratsam, nicht das ganze Wohl und Wehe einer Lehranstalt bloßen Informatoren zu überlassen, die wie Bedienten auf eine unbestimmte Zeit gemiethet werden; sondern die Stellen der ältern und geprüftern Lehrer als Ämter anzusehen, deren sie nicht nach Willkühr entsezst werden können.“ Das Staatsministerium stand nüchtern zwischen den Streitenden. Sein von Finkenstein entworfener Bericht vom 3. Februar findet in den Äusserungen beider Teile etwas Richtiges, und hält die Sache an sich für unbedeutend. Es sei gewiss nicht ratsam, „irgend eine Spannung zwischen dem Directore u. O.inspectore zu nähren; wir halten vielmehr dafür daß ersterer bey angemessenem Verfahren geschützt und letzterem allerdings nicht zu viel eingeräumt werden müsse; so lange derselbe indessen in seinen Schranken bleibet, kann eine gewisse Anstrengung zwischen beiden von Nutzen seyn.“ Das Resultat war, wie gewöhnlich bei principiellen Gegensätzen, ein Kompromiß: Durch das Reskript vom 4. November 1800 wurde Weidner Oberlehrer, Mäy und ebenso der seit 1794 am Kollegium unterrichtende M. Friedrich Gottlieb Lehmann,

der wegen seiner akademischen Würde des Oberlehrertitels nicht bedurfte, wurden als „beständige Lehrer des Collegii Fridericiani, mit dem etatsmäßigen Gehalte von 200 rt.“ bestätigt, und alle drei erhielten am 20. November förmliche Bestallungen vom Direktor und den Inspektoren. Erst 1803 erhielt auch Mäy den Oberlehrertitel.

Besoldungs-
plan.

Mit der Titelfrage hing die Feststellung des neuen Etats und besonders der Lehrergehälter zusammen. Das Oberschulkollegium wollte den ersten Lehrern ein festes Gehalt von 200—300 rt. zuweisen, dafür aber sollten sie 28 Stunden wöchentlich unterrichten, auf Privatunterricht verzichten und sich wenigstens für längere Zeit an das Kollegium binden. Die Zahl der besoldeten Seminaristen sollte auf 3 herabgesetzt, ihre Stipendien auf 30 rt. erhöht werden. In einer Konferenz am 8. August 1799 erklärten Schulz und Wald die Durchführung dieser Forderung für unmöglich. Sie beschlossen nur, die Privatstunden der Lehrer nach Möglichkeit zu beschränken und sie in jedem Fall zur Hintansetzung der Nebenarbeit hinter ihre Thätigkeit am Kollegium zu verpflichten. Einige Lektionen sollten eingezogen, der lateinische Unterricht auf 5 Klassen, die Religion auf 2 Wochenstunden beschränkt werden. Die unverheirateten ordentlichen Lehrer sollten im Kollegium wohnen und inspizieren; ihre Stundenzahl wurde wenig verändert, ihre Besoldung aber auch nur mäßig erhöht. Doch bei der genaueren Bestimmung der Gehälter waren die Meinungen verschieden; namentlich strebte Wald nach festen Gehaltssätzen wenigstens für die ersten Lehrer, während Schulz für jede Klasse eine bestimmte Summe aussetzen wollte. In Konferenzen am 30. Juli und später am 27. Dezember wurde auf dieser Grundlage trotz Walds Einwendungen ein Entwurf aufgestellt, und Schulz sah in Walds Unterschrift unter dem Protokoll einen Beweis seines schließlichen Einverständnisses. Nach einer Aufforderung des Staatsministeriums reichte Wald dann aber einen selbständigen Gegen-Entwurf ein. Später weigerte er sich, einen von Schulz im Namen der Anstalt erstatteten Bericht mit zu unterzeichnen, weil darin verschiedene Unwahrheiten enthalten seien. Der Streit vermengte sich mit einem andern über die Besetzung einer Lehrerstelle. Oberlehrer Saemann, seit 1791 am Kollegium thätig und seit 1798 Lehrer der ersten Lateinklasse, ging als Rektor nach Saalfeld, und am 18. Februar 1800 verlangte das Oberschulkollegium Bericht über die Besetzung der frei gewordenen Unterrichtsstunden. Wald fragte am 3. März die Lehrer Hoffmann, Lehmann und Weidner und den bereits vom Kollegium abgegangenen früheren Seminaristen Bernhardt, ob sie geneigt wären, die Klasse zu übernehmen, doch in einer Form, die die Ablehnung nahe legte. Als die Gefragten wirklich ablehnten, meldete er am 6. März dem Direktor, „bei der jezzigen Lage“ wäre kein tüchtiger Lehrer für die Prima zu bekommen, und verlangte die Genehmigung zur Übertragung der Klasse an den außerordentlichen Lehrer Ferber, obwohl er diesen selbst für unfähig erklärte, eine Klasse in Ordnung zu halten. Schulz gab zu einem Versuch seine Zustimmung. Am 9. März berichtete Wald ans Oberschulkollegium,

aus den Ablehnungen werde man sehen, „dafs sich jetzt kein einigermafsen vorzügliches Subject auf den Unterricht im Collegio Fridericiano näher einlassen will.“ Verschiedene der besten Lehrer gingen ab, wie Hennig, der Sohn des Kirchenrats und Pfarrers im Löbenicht, damals als Pfarrer nach Schmauch ging. Wald stellt den Abgang noch anderer Lehrer in Aussicht. So hatte Hoffmann bereits für Ende Mai seinen Abgang angekündigt; er wurde Ober-Mühlenbau-Inспекtor. „Da es nicht bei mir stehet,“ setzt Wald seinen Bericht fort, „den Lehrern bessere Bedingungen anzubieten, oder die denselben etwa unangenehmen Verhältnisse abzuändern; der Direktor aber, mit welchem ich schon dreimal über die Besetzung der durch Saemanns Versorgung erledigten Stelle konferirt habe, mir ebenfalls keine genügende Auskunft geben kann: so bleibt mir nichts übrig, als Ew. Königl. Majestät die allerdings jetzt mislich gewordene Lage des Instituts mit pflichtmässiger Offenheit darzustellen, und die dringende Remedur von Allerhöchstderoselben erleuchtetem Ermessen ehrerbietigst zu erwarten.“

Als Ferber nachher doch auf eine nur vorläufige Übertragung der Prima nicht eingehen wollte, gab Schulz die Klasse dem neunzehnjährigen Seminaristen Kelch, was Wald nicht thun mochte, da das Oberschulkollegium selbst die Berufung junger Studenten ins Seminar getadelt hatte. Der am 16. Juli bestätigte Etat schuf zwei Lehrerstellen mit festem Gehalt von 200 rt. vier weitere, deren Einkommen nach den Klassen auf 138, 124, 120 und 96rt. berechnet wurde; dazu kamen fünf auferordentliche Lehrer. Der Senior des Seminars hatte fortan 36 rt. und neben ihm standen nur drei mit je 30 rt. besoldete Seminaristen. Von der deutschen Schule erhielt Zimmer 140 rt., wozu noch etwa 60 rt. Nebeneinnahmen traten. Kelch wurde am 4. November als vierter Lehrer mit dem Unterricht in der lateinischen Prima angesetzt. Als er im folgenden Frühjahr krank wurde, übernahm Lehmann die Klasse, der inzwischen auferordentlicher Professor an der Universität geworden war, und als dieser Ostern 1802 Rektor der Domschule wurde, folgte Kelch gegen Walds Widerspruch als fixierter Lehrer mit 200 rt. Gehalt.

Bei dem unverhüllten Mißverhältnis zwischen Direktor und Oberinspektor konnte die Anstalt unmöglich gedeihen. Im Herbst 1801 wurde die Sekunda zusammengezogen, nachdem Wald die Untersekunda ein Jahr lang gegen den Etat aufrecht erhalten hatte, und verschiedene andere Zusammenziehungen oder Aufhebung einzelner Klassen folgten. 1805 hatte das Kollegium nur noch neun Pensionäre, 87 Lateinschüler und 140 deutsche Schüler. Immer tiefer sank der Ruf der Anstalt. Es mehrten sich die Klagen über schlechte Zucht in den Klassen und mangelnde Autorität der Lehrer; auch Pflichtversäumnis einzelner Lehrer und Streit unter ihnen wurde häufiger, und nie fand der Oberinspektor an dem Direktor einen kräftigen Rückhalt, wie er selbst dessen Wünschen nicht leicht ohne deutlichen Beweis seiner Unzufriedenheit nachkam.

Am 9. April 1806 starb der Oberhofprediger Schulz. Noch an demselben Tage erneuerten Wald und Tiehl den vor acht Jahren

Aufhebung
der Direktion.

gestellten Antrag auf Vereinigung des Direktorats mit der Oberinspektion. Von dem ersparten Gelde möge man die Gehälter der beiden Inspektoren auf 300 rt. erhöhen, wobei Wald aber für seine Person auf eine Zulage verzichtete, 40rt. zur Erhöhung des Baufonds und 60 rt. zur Aufbesserung der Lehrergehälter verwenden. Da auch die Kammer sich dafür aussprach, verfügte das Oberschulkollegium am 1. August die Abschaffung der Direktorwürde; doch wurde die Ostpreussische Kriegs- und Domänenkammer an die Stelle des Direktors gesetzt und Wald angewiesen, sich in allen wichtigeren Angelegenheiten des Kollegiums an diese zu wenden. Das höchste Lehrergehalt betrug nun 212rt., der gesamte Besoldungsetat 2494½rt. Die Armenschulen wurden nun völlig von dem Friedrichs-Kollegium getrennt und dem Konsistorium unterstellt; nur eine für sie bestimmte Sammelbüchse ging weiter in der Kollegienkirche um, deren Inhalt der Inspektor Hoffmann monatlich abholen liefs.

Der unglückliche Krieg.

Bald nach dieser Veränderung brach das grofse Unwetter über den preussischen Staat herein. Das Berliner Kadettencorps war zunächst nach Elbing gebracht und kam dann nach Königsberg. Am 17. November abends 9 Uhr erhielt Wald eine Kammerverfügung, wonach die gesamte Anstalt, ein Major, ein Hauptmann, zwei Stabs-Capitains, drei Gouverneurs, drei Aufwärter und 100 Kadetten im Friedrichs-Kollegium einquartiert werden sollten. Da die Kammer sich jede Einrede verboten hatte, suchte Wald beim Konsistorium Schutz, dem er die Unmöglichkeit darlegte, eine solche Einquartierung aufzunehmen, ohne den ganzen Schulbetrieb einzustellen. Das Konsistorium schlofs sich am 19. seiner Auffassung an, und das Kadetten-corps zog in die Universität. Dafür mußte das Kollegium vom 10. Februar bis zum 11. August 1807 das Königliche Waisenhaus aufnehmen, dessen Gebäude russischen Verwundeten eingeräumt wurden.

Zur Zeit der Eylauer Schlacht entwarf Wald für alle Fälle eine Eingabe an den möglicherweise bevorstehenden französischen Gouverneur und legte sie am 9. Februar dem Kammerdirektor v. Salis vor, der ihm versicherte, dafs niemand einen solchen Schritt übel deuten könne. Das Gesuch legt dar, dafs die Anstalt nur der Jugenderziehung diene und darum auf den Schutz des Kaisers hoffe, der Apollos Lorbern mit denen des Mars vereinige. Er erinnert namentlich an die in Frankreich wohl gewürdigten Verdienste Kants, der hier seine Bildung begonnen habe.

Zunächst erschienen die Franzosen in anderer Gestalt. Am 12. Februar ritt ein russisches Husarendetachement ohne vorherige Benachrichtigung auf den Hof des Kollegiums und brachte 230 französische Gefangene, grofsenteils Kranke, in die Kirche. Den russischen Wächtern mußte die erste deutsche Klasse eingeräumt werden, und die drei deutschen Klassen drängten sich in zwei Zimmern zusammen. Lautes Getöse erfüllte die von Truppen besetzten Räume und den Hof, wo die Pferde der Russen standen, und drang bei den dünnen Wänden durch das ganze Gebäude, so dafs von ruhigem Unterricht keine Rede war. Das Rauchen der Gefangenen auf ihrem Strohlager

versetzte die Bewohner des Kollegiums in beständige Angst vor einer Feuersbrunst. Das Schlimmste war, daß die Franzosen, deren Unterbringung in keiner Weise vorbereitet war, den Hof verunreinigten und dadurch nicht nur Ekel erregten, sondern in gefährlicher Weise die Luft verdarben. Unter der zusammengedrängten Menge brach die Ruhr aus; der erste Gestorbene wurde von seinen Kameraden einfach auf den Hof geworfen, und bald folgte ein zweiter. Ein Pensionär des Friedrichs-Kollegiums und 5 Zöglinge des Waisenhauses erkrankten ebenso der Inspektor Tiehl; Wald selbst fühlte sich am Nachmittag des 28. Februar unwohl. Vergeblich hatte er sich am 19. und 20. an den preussischen Kommandanten v. Thiefenhausen, dann am 25. an das Konsistorium gewendet. Endlich machte General von Rüchel dem Unwesen ein Ende; am 4. März wurden die Gefangenen hinausgeführt und der Hof auf öffentliche Kosten gereinigt. Doch dauerte es noch lange, bis auch dem Zugang die gleiche Wohlthat zu teil wurde. Als dann Mitte März die gleichfalls mit Verwundeten überfüllte Burgkirche entlastet werden sollte, protestierte die Kammer gegen eine neue Belegung der Kollegienkirche und erhielt denn auch von dem russischen Kollegienrat Müller die beruhigende Nachricht, daß das Collegium Fridericianum aus der Liste der Lazarette gestrichen sei. Als dann die Kirche gesäubert und hergestellt war, begann wieder der regelmäßige Gottesdienst, an dem sich außer Kollegium und Waisenhaus nun auch die Hospitalgemeinde beteiligte, deren Kirche von verwundeten Russen belegt war. Da diese später auch repariert werden mußte, hielt die Hospitalgemeinde ihren Gottesdienst bis zum November in der Kollegienkirche. Als nach der Friedländer Schlacht die Franzosen als Sieger einrückten, ließ Wald über dem Thor eine Tafel mit der Aufschrift „École“ anbringen und richtete an General Savary den schon im Februar vorbereiteten Brief. Wenn er auch keine Antwort erhielt, so blieb doch das Kollegium von französischer Einquartierung verschont. Am 25. Juni kam ein französischer Offizier und besichtigte das Gebäude, und schon ging die Rede, es sei zur französischen Kaserne bestimmt; doch ging das Unwetter glücklich vorüber.

Nach dem Kriege begann die große Reformarbeit im preussischen Staate, zu der schon vorher manche Einleitungen getroffen waren. An eine durchgreifende Schulreform hatte man schon in der ersten Zeit Friedrich Wilhelms III. gedacht, und im Jahre 1806 wurden Erhebungen über die gesamten äußeren und inneren Verhältnisse der Königsberger Schulen angestellt. Nach längeren Verhandlungen trat dann 1806 ein städtisches Schulkollegium ins Leben, das vor allen Dingen einen einheitlichen Reformplan für das Königsberger Schulwesen aufstellen sollte. Mit Rücksicht auf Schulz sah man anfangs davon ab, auch das Friedrichs-Kollegium in dessen Wirkungskreis zu ziehen, doch gleich nach seinem Tode beantragte die Kammer am 14. April, es den übrigen höheren Schulen gleichzustellen, damit das Schulkollegium eine Übereinstimmung des Königsberger Schulwesens herbeiführen könne; habe das Friedrichs-Kollegium doch auch auf den Elementarunterricht bedeutenden Einfluß. Doch die Verfügung vom

Das städtische Schulkollegium.

1. August verpflichtete Wald nur, dem Schulkollegium jährlich über die Seminarmitglieder Nachricht zu geben. Als aber das Schulkollegium am 22. April 1808 dringend um Ausdehnung seines Wirkungskreises bat, und die Kammer sich wegen der Bedeutung des Friedrichs-Kollegiums für das gesamte Königsberger Schulwesen dafür aussprach, wurde am 12. Juni Wald die Pflicht auferlegt, in allen Angelegenheiten der Anstalt dem Schulkollegium auf Verlangen Rede zu stehen, und sein Protest vom 6. Juli änderte nichts daran.

Neuordnung
des Königs-
berger Schul-
wesens.

Als Mitglied des Konsistoriums und der Geistlichen Deputation der Regierung arbeitete Wald an der Reform mit; der Bericht der Geistlichen Deputation vom 3. August 1809 war vorwiegend von ihm ausgearbeitet und lehnte seine Reformvorschläge größtenteils an die Einrichtungen des Friedrichs-Kollegiums. Doch die Entscheidung lag bei der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern, an deren Spitze Wilhelm von Humboldt stand, und lange erfuhr Wald nichts Gewisses darüber, was man eigentlich mit dem Kollegium und mit seinen Lehrern, besonders mit ihm selbst beabsichtigte. Am 15. August trat unter Humboldts Vorsitz in der Wohnung des Staatsrats Nicolovius eine Konferenz von Mitgliedern der Kultus-Sektion, des Regierungspräsidiums, des Stadtschulkollegiums, des Magistrats und der Stadtverordneten zusammen, die einem von Humboldt vorgelegten Organisationsplan ohne wesentliche Einwendungen zustimmte. Danach sollten die gesamten städtischen Schulen, einschließlich des Friedrichs-Kollegiums und der deutsch reformierten Schule an die Stadtbehörde übergehen, die einzelnen Anstalten aber ihr besonderes Vermögen, das Friedrichs-Kollegium auch seine staatlichen Zuschüsse behalten. Elementarunterricht und höherer Unterricht sollten getrennt, die deutsche Schule des Kollegiums also aufgehoben oder abgesondert werden. Auch das Seminar sollte aufhören oder mit dem philologischen Seminar der Universität verschmolzen werden. Das Friedrichs-Kollegium, die Altstädtische Schule und die deutsch reformierte Schule sollten als Gymnasien neu eingerichtet, die Löbenichtsche Schule in eine Bürgerschule ohne fremdsprachlichen Unterricht, die Kneiphöfische, wenn die Kaufmannschaft es wünschte, in eine Handelsschule umgewandelt werden. Zur Deckung der Kosten wurde eine besondere Schulsteuer geplant, die in 5 Klassen mit 12, 8, 5, 2 guten Groschen und 1 ggr. 4 pf. monatlich erhoben werden sollte, und deren Jahresertrag man auf 20 000 rt. schätzte. Die anwesenden Stadtverordneten waren mit dem Plan einverstanden und meinten nur der Stadtverordnetenversammlung berichten zu müssen; am 26. August erhielt Humboldts Plan die königliche Genehmigung, und am 14. September wurde bereits die Verfügung an das Friedrichs-Kollegium ausgefertigt. Da ging eine Vorstellung der Stadtverordneten vom 12. September ein, denen für die durch den Krieg heruntergekommene und auf unabsehbare Zeit von der Kriegsschuld belastete Bürgerschaft eine neue Schullast von 20 000 rt. unerschwinglich schien. Neue Verhandlungen wurden eingeleitet, die Weisung an das Friedrichs-Kollegium zurückgehalten, und endlich erging am

8. Dezember eine neue Kabinetsordre, die als das niedrigste Maß der zur Verbesserung der städtischen Schulen notwendigen Mittel eine jährliche Zulage von 6000 rt. bezeichnete, die von Neujahr 1810 ab aus der Kammereikasse gezahlt werden mußte. „Dagegen wollen Seine Majestät das Collegium Fridericianum ferner auf Allerhöchst dero Kosten unterhalten lassen und haben zu dessen besserer Einrichtung vom 1. Octbr. d. J. an, einen jährlichen Zuschuß von zweytausend Thaler angewiesen.“ Auch die reformierte Schule sollte vorläufig in ihrer Verfassung bleiben und nur die Elementarschulen Königlichen Patronats auf die Stadt übergehen. Nicht in eifersüchtiger Wahrung königlicher Rechte, sondern um die Stadt zu schonen, wurde das königliche Patronat über das Kollegium aufrecht erhalten.

Inzwischen waren die Zustände in der Anstalt nicht besser geworden und wurden in der ungewissen Erwartung einer bevorstehenden Umwälzung, die man anfangs für den 1. Oktober 1809 in Aussicht stellte, immer verworrener. Die Pension hörte 1809 völlig auf, während die Schülerzahl etwas zunahm; am 9. April 1809 hatte die lateinische Schule 101, die deutsche 151 Schüler. Der Inspektor Tiehl, der fast sein ganzes Leben im Kollegium zugebracht hatte, erlebte die Änderung nicht; er starb am 15. April 1809 und hinterließ der Anstalt ein Vermächtnis von 1000 rt. Wald riet, auch diese Stelle unbesetzt zu lassen und die Geschäfte gegen eine mäßige Remuneration unter die drei ersten Lehrer Lentz, Rottmann und Meisner zu verteilen, den Rest des Inspektorgehalts zur Aufbesserung der übrigen Lehrer zu verwenden. Die Verteilung wurde nach längeren Verhandlungen, die zum teil durch die Geldnot in der Oberschulkasse veranlaßt waren, vorläufig genehmigt. Am 27. August bat Wald, bei der bevorstehenden Neuordnung der Anstalt Lentz, Rottmann und Meisner auch als Oberlehrer am Gymnasium, ebenso die Lehrer Ebel und Patzig als Hilfslehrer zu bestätigen; den minder Geeigneten möge man bald kündigen. Am 20. September wandte er sich direkt an die Kultus-Sektion und stellte ihr die wachsende Schwierigkeit vor, das Lehrpersonal zusammenzuhalten und zu ergänzen. Am 8. November erhielt er die Weisung, da der Zeitpunkt für den Eintritt der Reform noch nicht bestimmt sei, dürfe er keinen Lehrer auf längere Zeit annehmen und möge den unvermeidlichen interimistischen Zustand mit den bisherigen Mitteln für die Anstalt möglichst wenig nachteilig einzurichten suchen. Unter solchen Umständen gingen in den vier letzten Monaten des Jahres 1809 nicht weniger als acht Lehrer und Seminaristen ab und mußten durch junge Studenten zeitweise ersetzt werden; unterdes wurde es wohl auch Wald immer klarer, daß seine Tage am Kollegium gezählt waren.

Übergangszustände.